Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 229. Dienstag, den 1. Oktober 1907. 14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Kanzelparagraph.

Zu nicht weniger als 1½ Jahren Gefängnis ist in der vorigen Woche ein katholischer Pfarrer in Westpreußen auf Grund des Kanzelparagraphen verurteilt worden. Was hat der Mann getan, daß er so furchtbar büßen muß? Beschuldigt war er, „zur Verbreitung des Schulstreiks beigetragen zu haben, der sogar zu Unruhen und öffentlichen Gewalttaten geführt habe." Nach dem Bericht der „Germania" hat ihn das Gericht — es war die Strafkammer zu Pr. Stargard — zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil „er von der Kanzel herab die Kinder aufforderte, polnischen Religionsunterricht zu verlangen", und zu 6 Monaten, weil er „den Schulstreik unterstützte." Diese Unterstützung hat darin bestanden, daß der Pfarrer — Olzewski ist sein Name und Osiek der Schauplatz seiner „Tat" — den Organisten sogenannte Streikzettel schreiben ließ und diese per Post an die Eltern in seiner Gemeinde schickte.

An sich gibt es in Deutschland kein Gesetz, das es mit Strafe bedroht, einen Schulstreik zu unterstützen, und ebenso wenig gibt es ein Gesetz, wonach das Verlangen polnischen Religionsunterrichts strafbar wäre. Der Pfarrer seinerseits behauptete bei der Vernehmung, er habe nur die Eltern aufgefordert, die Kinder im religiösen Geiste zu erziehen, und dabei betont, daß ein Kind, wenn es von den Grundsätzen des heiligen Glaubens durchdrungen werden sollte, den Religionsunterricht in der Muttersprache erhalten müsse. Etwas wesentlich anderes ergaben auch die Zeugenaussagen nicht — wenigstens nach den Berichten der Zentrumspresse. Mithin ist wahrscheinlich, daß das Gericht die Verurteilung auf den ersten wie auf den zweiten Absatz des berühmten Kanzelparagraphen (§ 130 a des Strafgesetzbuchs) gestützt hat.

Was ist der Kanzelparagraph? Er ist das erste der Gesetze, mit denen Anfang der 70er Jahre die bismärckische Regierung jene Verfolgung der Zentrumspartei einleitete, die man später nach einem liberalen Schlagwort „Kulturkampf" zu nennen sich angewöhnt hat. Geschaffen wurde der Paragraph im Jahre 1871. Er ist nicht mehr und nicht weniger als ein Ausnahmegesetz gegen die katholischen Pfarrer. In seinem ersten Abschnitt bedroht er mit Gefängnis bis zu 2 Jahren diejenigen Geistlichen, die in Ausübung ihres Berufs öffentlich „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" erörtern. Der zweite Abschnitt droht die gleiche Strafe an für die Verbreitung von Schriftstücken derselben Art.

Selbstverständlich steht in dem Paragraphen nicht, daß er nur für katholische Geistliche gelten soll. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß protestantische Pfarrer mit ihm nie in Konflikt kommen können. Und von jüdischen ist es auch kaum anzunehmen.

Somit muß das Gericht als festgestellt erachtet haben, daß sowohl der Inhalt der „Streikzettel" als auch die Erörterung auf der Kanzel „den öffentlichen Frieden gefährdet" haben.

Nun vergegenwärtige man sich die Situation. Die preußische Regierung, die eingestandenermaßen das Polentum zurückdrängen will, benutzt zu diesem Zweck auch die Schule und verbietet den Unterricht in polnischer Sprache. Der Erfolg hat in unzweideutigster Weise gezeigt, daß dieses Vorgehen der Regierung den öffentlichen Frieden aufs äußerste gefährdet hat. Das heißt, nicht nach unserer Logik, sondern nach der der Stargarder Anklage. Denn diese Maßnahme der Regierung war doch der erste und ursprüngliche Anlaß des Schulstreiks, „der sogar zu Unruhen und Gewalttaten geführt" hat. Allerdings wird die Regierung wahrscheinlich sagen: die polnische Bevölkerung brauchte sich ja nicht zu widersetzen, sie hätte einfach gehorchen sollen anstatt zu streiken, so wäre es nicht zu Gewalttaten gekommen. Ganz gut, aber mit demselben Recht kann Pfarrer Olzewski sagen: ich habe niemand zu Gewalttaten aufgefordert, sondern nur dazu, den polnischen Religionsunterricht zu verlangen.

Man versteht, daß mit dieser Logik die Anklage steht und fällt. Sagt die Anklage: allerdings war der Pfarrer klug genug, nicht zu Gewalttaten anzureizen; aber daß er in der gegebenen Situation, bei der Aufregung der Bevölkerung überhaupt den Gegenstand auf der Kanzel behandelte und das Recht auf polnischen Religionsunterricht proklamierte, das mußte zu Gewalttaten führen und hat folglich den öffentlichen Frieden gefährdet — so kann der Angeklagte sofort erwidern: aber diese Situation, diese Aufregung der Bevölkerung war ja erst durch die Regierung geschaffen; hätte sie nicht den Gebrauch der polnischen Sprache verboten, so hätte meine Erörterung auf der Kanzel niemals zu Gewalttätigkeiten führen können; wer letzten Endes den öffentlichen Frieden gefährdet hat, das ist nicht meine Erörterung, sondern das ist das Verhalten der Regierung.

Wir betonen nochmals, daß nicht wir das behaupten, sondern daß dies notwendig aus der Logik der Anklage folgt. Entweder des Pfarrers Erörterungen, die nur von Religionsunterricht und nicht von Schulstreik handelten, haben den öffentlichen Frieden gefährdet — dann hat das Verhalten der Regierung das ebenfalls getan; oder die Regierung, die ja Gehorsam und nicht Schulstreik wollte, ist in keiner Weise für die eingetretenen Friedensstörungen verantwortlich zu machen — dann gilt das genau ebenso gut auch für den Pfarrer.

Selbstverständlich wollen wir damit nicht sagen, daß das Gericht den § 130 a falsch angewendet habe. Zwar erlauben wir uns zu bezweifeln, daß selbst die Urheber des Paragraphen diese Anwendung gewollt und vorausgesehen haben. Die Geschichte jener Tage zeigt unseres Erachtens klar, daß nur direkte Anreizung zu Gewalttätigkeiten getroffen werden sollten. Aber das ist das Schicksal all solcher Ausnahmegesetze, daß sie eine unzweideutige Fassung gar nicht zulassen. Im Gesetz steht nur einmal „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise". Und wenn das Stargarder Gericht zu der Überzeugung gekommen ist, daß des Pfarrers „Weise" gefährlich war, so wird man ihm die richtige Anwendung des § 130a nicht bestreiten können. Aber das ist eben der springende Punkt, daß durch diesen Paragraphen genau dieselbe Tat bei dem einen mit schwerer Strafe bedroht ist, während sie bei dem andern straffrei ist. Rein sachlich betrachtet, handelt es sich um eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem katholischen Pfarrer und der preußischen Staatsregierung. Weshalb der Pfarrer ins Gefängnis muß, das ist letzten Endes nur, weil er gegenüber der Regierung seiner gegenteiligen Überzeugung Ausdruck gegeben hat. Die Begleiterscheinungen, die das Gesetz zur Bedingung der Strafbarkeit macht, sind Vorwände, wie am besten die Tatsache beweist, daß dieselben Begleiterscheinungen (Gefährdung des öffentlichen Friedens) durch das Vorgehen der Regierung ebenfalls gezeitigt werden, dort aber straflos bleiben.

Man weiß, wie sehr uns Sozialdemokraten der Streit um den Religionsunterricht gleichgültig läßt. Ja, handelte sichs nur um unseren Parteivorteil, so könnte uns das Verhalten der Behörden ganz recht sein. Denn soviel steht fest, daß die aufgezwungene fremde Sprache den Kindern den Religionsunterricht nicht nur gänzlich erfolglos, sondern geradezu verhaßt machen muß. Und damit könnten wir wohl zufrieden sein. Weiter steht fest, daß bei diesem Streit zwischen Staat und Kirche der Autoritätsglaube auf alle Fälle erschüttert werden muß. Gar manchem folgsamen Schäflein werden sicherlich die Augen darüber aufgehen, daß hinter der Autorität, die sich auf der einen Seite von Gottes Gnaden, auf der anderen von Gott selbst stammend gibt, bei weitem das nicht steckt, was man daraus macht. Alles Erfolge, die uns die Parteiarbeit nur zu erleichtern geeignet sind.

Dazu kommt, daß das Zentrum und seine Pfaffen die allerletzten sind, die von uns Rücksicht und Beistand zu fordern hätten. Bleibt es doch unvergessen, daß dasselbe Zentrum, das im Jahre 1876, 1877, ja selbst noch 1878 und bis in die 80er Jahre hinein selbst furchtbar unter den Verfolgungen durch Ausnahmegesetze zu leiden hatte — daß dieses selbe Zentrum nichts desto weniger schon 1878 und später immer immer wieder für das Sozialistengesetz gestimmt hat, und daß es dies getan hat **um materieller Vorteile willen!** Denn ausschlaggebend für das Zentrum waren im Jahre 1878 nicht die Attentate, deren Urheber man damals schon als Nicht-Sozialdemokraten kannte. Sondern ausschlaggebend war der Wunsch des Zentrums, Regierungspartei zu werden, um die Schutzzollpolitik verwirklichen zu können, die im Interesse der „führenden" Wählerschichten des Zentrums lag.

Aber alles dies kann uns nicht abhalten, offen und recht laut unsere Stimme für die verfolgte Meinungsfreiheit zu erheben. Solche Schachergeschäfte wie das Zentrum machen wir nicht, und keine Rücksicht auf Parteivorteile wird uns hindern auszusprechen, daß die Existenz eines Gesetzes, das dieselbe Handlung bei dem einen straft, bei dem andern aber nicht, und das nach seinem ganzen Ursprung und Zweck nur eine mißliebige Opposition unterdrücken soll, ein Schädling ist für jedes Kulturvolk. Deshalb je eher je lieber fort mit diesem finstern Rest einer finstern Zeit.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Julius Motteler †.

Aus Leipzig kommt die betrübende Nachricht, daß in der Nacht auf den 29. September der ehemalige „rote Postmeister" und Reichstagsabgeordnete Julius Motteler im Alter von 69 Jahren gestorben ist. Motteler war am 18. Juni 1838 in Eßlingen geboren und seit 1861 für die Partei tätig. Er gehörte dem Reichstag von 1874—1878 und von 1903—1906 an. Erst vertrat er Crimmitschau, dann Leipzig. Mottelers Name ist mit der Organisation des Vertriebes des Züricher „Sozialdemokrat" unlöslich verknüpft. Die Partei wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutsche Schande.

Unter dieser Überschrift berichteten wir dieser Tage von der bereits erfolgten Auslieferung des Russen Zabrzewski. Wie nun die Polizeiverwaltung in Königshütte mitteilt, ist die Auslieferung bisher noch nicht verfügt. Demnach wäre also die Meldung nur verfrüht. Wir wüßten nicht, was sonst das Wort „bisher" zu bedeuten hätte.

Es erscheint uns nun notwendig, hier die Einzelheiten des Falles Zabrzewski anzuführen, um die öffentliche Meinung für den Inhaftierten, noch immer von der Auslieferung an die russischen Schergen Bedrohten aufzurufen. Der Sachverhalt ist folgender:

Von den russischen Behörden ist Zabrzewskis Auslieferung nicht gefordert worden. Zabrzewski wurde lediglich festgenommen, weil er sich seit einiger Zeit mit falschem Paß im oberschlesischen Revier als Bergmann aufhielt. Dieses schwere Verbrechen mußte er mit 6 Mk. Strafe büßen. Polizeikommissar Mädler aber sorgte dafür, daß der frivolen Denunziation eines rachsüchtigen Feindes des Z. nachgegangen wurde, der behauptet hatte, daß Z. einen russischen Gendarmerieoberst erschossen hätte. Und trotzdem der Denunziant in einer Anwandlung von Schamgefühl seine Denunziation alsbald wieder zurücknahm, wurde Z., unbeachtet seiner Proteste und der Proteste des Rechtsanwalts Dr. Gapha-Kattowitz dem Gericht übergeben! Das Gericht aber mochte Herrn Mädler nicht zu Willen sein, sondern erklärte sich für unzuständig und übergab den Z. an die Verwaltungsbehörden.

In diesem Stadium befindet sich die Sache noch jetzt, wie das Schreiben der Polizeiverwaltung in Königshütte zeigt. Die Überstellung an die Verwaltungsbehörde bedeutete bisher, daß dem Delinquenten Gelegenheit gegeben wurde, nach irgend einem Lande auszuwandern. Meist wurde es so gehandhabt, daß man den Leuten freistellte, über welche Grenze sie Preußen verlassen wollten. Nur — etwas Chikane mußte natürlich dabei sein — über die österreichische Grenze ließ man die Gehetzten nicht ziehen, wohl weil sie es da zu bequem gehabt hätten!

Daß von diesem Brauch im Falle des Zabrzewski nicht abgewichen werde, das fordern wir im Namen der Kultur, der Menschlichkeit und wahrer nationaler Ehre. Die Auslieferung an Rußland bedeutet, wie jedermann weiß, die Vernichtung des Unglücklichen, mag er noch so unschuldig sein. Mit der Verfehlung einer unteren Instanz könnte man sich in diesem Falle nicht ausreden. Seit Wochen sind infolge der Bemühungen unserer Genossen und des Rechtsbeistandes Z. sämtliche Instanzen, sowohl der Regierungspräsident wie der Minister genau über den Stand der Sache unterrichtet!

Für die freisinnige Presse ist diesmal besonderer Anlaß gegeben, sich vor vollzogener Tatsache — nach erfolgter Auslieferung an Rußland nützt platonisches Bedauern nichts mehr! — unserem Proteste anzuschließen. Der Oberbürgermeister und Chef der Polizeiverwaltung von Königshütte, Herr Dr. Stolle, der eine Auslieferung in erster Linie zu verfügen und zu verantworten hätte, ist nämlich Liberaler und ein eifriger Vorkämpfer für den Block!

Will die freisinnige Presse die Schmach, die sie durch ihr zustimmendes Schweigen zur „Aktion" der preußischen Regierung gegen die sozialdemokratische Parteischule auf sich geladen hat, verzehnfachen durch Schweigen zu der drohenden Gefahr einer Auslieferung Zabrzewskis an Rußland? Will sie schweigen zu der Gefahr, daß eine solche Auslieferung verfügt werde durch einen Blockliberalen? Oder wird sie mit uns die öffentliche Meinung aufrufen, damit der Satz: „Eine Auslieferung des Zabrzewski ist bisher nicht verfügt" abgeändert werde: „Eine Auslieferung Zabrzewskis wird nicht erfolgen"?

Gibt es noch einen deutschen Freisinn?

Freisinnige Verlumpung.

Die „Freis. Ztg." mißbilligt die mißglückte Aktion der „liberalen Ära" gegen die sozialdemokratische Parteischule. Aber nicht vom Standpunkte des liberalen Prinzips, sondern wegen seiner Erfolglosigkeit. So schreibt die Bannerträgerin des „entschiedenen" Freisinns:

„Wir halten dies Vorgehen der Polizei für ein sehr unangebrachtes, denn die Behörde muß sich doch selbst sagen, daß es der Sozialdemokratie sehr leicht ist

anstatt der auswärtigen Lehrer deutsche Sozialisten zu gewinnen. Bei dem Zweck, der mit dieser Parteischule verbunden ist, kommt es ja nicht im geringsten darauf an, daß die Vortragenden auch nur die bescheidenste wissenschaftliche Fähigkeit haben, sondern nur darauf, daß sie eingeschworene Marxisten sind, die es verstehen, ihren Schülern die reine und unverfälschte Lehre ihres Herrn und Meisters einzutrichtern. Solcher Leute gibt es aber in Deutschland hinreichend."

Echt freisinnig!

Besonders hübsch macht sich auch das Nasenrümpfen der Gelehrten der „Freis. Ztg.", der Wiemer, Kopsch und Müller-Sagan, über die wissenschaftliche Qualität der neugewonnenen Lehrer der Parteischule. Die genannten freisinnigen Geistesgrößen stehen allerdings auf wissenschaftlichem Gebiete außerhalb der Konkurrenz.

Ein Reichsvereinsgesetz gegen die Sozialdemokratie

ist für die freikonservativen Scharfmacher ein Ideal, für das sie auch noch ihre freisinnigen Blockbrüder zu gewinnen hoffen. Die „Post" schreibt:

Von konservativer Seite wird befürchtet, daß die „Zufriedenheit" der freisinnigen Volkspartei auf zu großen Konzessionen der Regierung an die liberalen Forderungen fuße; wir haben schon gesagt, daß ein Gesetz ohne Kautelen gegen polnische, sozialistische und anarchistische Propaganda unmöglich annehmbar sei. Da das Blatt des Kanzlers am Freitag verkündet hat, daß alle Meldungen über die Novelle Konjekturen seien, so wollen wir diese Bedenken unerörtert lassen. Wir wollen optimistisch sein und die Genugtuung des freisinnigen Parteitages dadurch erklärlich finden, daß der erfreuliche Kampf der Volkspartei gegen die Sozialdemokratie, sogar schon die Einsicht dieser Partei, daß ein Reichsvereinsgesetz unbedingt antisozialdemokratisch sein müsse, geschaffen hat.

Ein neues Sozialistengesetz soll die Morgengabe der konservativ-liberalen Paarung, Bülows „Zugeständnis" an den „entschiedenen Liberalismus" sein. Wir haben die Hoffnung, daß Herr Oechlke diesem Plane seinen Segen gibt.

Die Veränderungen im Kultusministerium

bleiben zwar weit zurück hinter den Wünschen der Liberalen, aber sie sind immerhin eine Folge der Blockpolitik, eine Konzession an die Liberalen. Das wird auch von allen Parteien anerkannt. Unter diesem Gesichtswinkel liest sich recht merkwürdig das kaiserliche Handschreiben, welches der entlassene Ministerialdirektor Althoff bekommen hat, es lautet:

„Mein lieber Wirklicher Geheimrat Dr. Althoff!

Nachdem ich Ihr Abschiedsgesuch mit Rücksicht auf Ihre Gesundheitsverhältnisse zu Meinem Bedauern habe genehmigen müssen, drängt es Mich, Meiner Anerkennung und Meinem Dank für Ihre Mir und dem Vaterland geleisteten langjährigen und erfolgreichen Dienste erneuten Ausdruck zu geben. Um Ihre Mir wertvolle Kraft noch ferner dem öffentlichen Wohle nutzbar zu machen, habe Ich Sie auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen und Sie zum Kronsyndikus ernannt.

Ihr wohlgeneigter und dankbarer
Wilhelm R.

Memel, den 23. September 1907.

Auch der Reichskanzler hat dem Scheidenden ein konventionelles Kondolenzschreiben zugehen lassen worin er ebenso aufrichtig als lebhaft bedauert, daß die bekannten „Gesundheitsrücksichten" die kraftstrotzende, noch immer mit ungeheurem Appetit gesegnete Exzellenz zum Scheiden aus dem Amte zwingen.

Einer sittlichen Verirrung

wird Fürst Bülow in der „Reichsglocke" geziehen. Das Blatt hat den Artikel der Flugschrift der homosexuellen Gesellschaft „Der Eigene" entnommen. Bülow will wegen dieser Anschuldigungen Strafantrag stellen.

Ein preußisches Kulturbild.

Daß „Preußen in Deutschland voran" ist, beweist aufs neue in unverkennbarer Weise nachstehendes Kulturbild: In Mülheim an der Ruhr, der Residenz des Königs Thyssen, lebte bei einigen Jahren ein etwa 90 Jahre altes Mütterchen, eine Witwe St., mit ihrem 26jährigen Sohne im gemeinsamen Haushalt. Da die Witwe schon seit mehr denn 10 Jahren an Rheumatismus und einer Herzkrankheit leidet und infolgedessen erwerbsunfähig ist, so hoffte sie, ihren Sohn, der Soldat werden sollte, vom Militärdienst frei zu bekommen. Sie glaubte, hierauf um so sicherer rechnen zu können, als sie bereits vier ältere Söhne für des „Königs Rock" großgezogen hatte, d. h. die vier ältern Brüder dieses Jüngsten hatten nämlich ihrer Militärpflicht genügt. Als Arbeiter mit eigener Familie konnten sie die Mutter nicht unterstützen, so daß der Jüngste der Mutter einziger Ernährer war. Doch sowohl die mehrfachen Reklamationen als auch ein Bittgesuch an den Kaiser blieben erfolglos! Auch der dritte Sohn des alten, kranken Mütterchens mußte des „Königs Rock" anziehen, obwohl man ihr die Betreuung des Jüngsten, ihres Ernährers, in keiner Weise gestattet hatte. Die armen gepeinigte Frau — sie zählt bald 20 Jahren Witwe — hatte ihre Kinder ohne Inanspruchnahme der Armenkasse durch eigene Hände Arbeit großgezogen; aber als man ihr jetzt in ihrer traurigen Situation auch den letzten Sohn nahm, da wandte sie sich an die Unterzeichnete um Unterstützung. Für drei Kinder, Jungen, Jahren, Mädchen, wurde ihr auch eine Unterstützung zuteil, dann aber blieb sie ohne weitere Mitteilung aus. Da nun die ältern verheirateten Söhne der Mutter nicht wollten, daß die Mutter sich weiter um Unterstützung bemühen sollte, so übernahmen sie gemeinschaftlich die Führung für die Mutter. Damit schien diese Seite der Frage erledigt.

Inzwischen bemühte die Mutter abermals ein Gesuch auf Befreiung ihres Jüngsten — aber wieder erfolglos. Doch am 9. d. Mts., abends, erscheint nun plötzlich ein Polizeibeamter in der Wohnung der Witwe und teilt ihr mit, daß sie sofort alles bereit machen möge zur Abreise, da sie aus Mülheim — ausgewiesen (!!!) sei; am anderen Morgen früh 6 Uhr werde sie zwangsweise abgeholt.

Pünktlich um 6 Uhr am andern Morgen erscheint denn auch ein Polizeibeamter in Begleitung eines großen Hundes, um die kranke, 60jährige Frau über die Mülheimer Grenze zu schaffen! Doch dem Polizeibeamten und seinem Hunde blieb der Transport erspart. Das alte Mütterchen war bereits allein gegangen! Nachbarsleute hatten sie früh um 5 Uhr in leichter Kleidung aus dem Hause gehen sehen, ohne jedoch darauf zu achten, wohin. Seitdem ist die Bedauernswerte verschwunden.

Dem gegen die Ausweisung protestierenden Sohne hatte der stellvertretende Herr Bürgermeister gesagt, daß die Ausweisung deshalb erfolgt sei, weil die Mutter in Mülheim noch keine zwei Jahre ansässig, somit noch nicht heimatsberechtigt sei. Dieser rechtlich formale Ausweisungsgrund ändert durchaus nichts an der Härte, er ist aber auch noch nicht einmal zutreffend, denn die Witwe St. wohnte schon über zwei Jahre in Mülheim.

Welches Unmaß von Härte tritt in diesem preußischen Kulturbilde zutage! Selbst zugegeben, die kranke Witwe hätte wirklich das Heimatsrecht noch nicht in Mülheim besessen, dann wäre es doch nicht mehr wie recht und billig gewesen, daß die Unterstützungsfrage durch Vermittelung der Mülheimer Behörde mit der Heimatsbehörde — in diesem Falle das nicht weit entfernte Münster — geregelt wurde. Vier Söhne hatte die Witwe beim Militär, der fünfte dient jetzt, und doch weist man der alten, kranken Frau an der Schwelle des Grabes die Tür.

„Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?"

Militärische Zirkusvorstellungen.

Der Generalmajor Keim, der als Politiker ein Mann von den moralischen und intellektuellen Qualitäten des Liebert ist, aber als hoher Offizier vom militärischen Getriebe sicherlich Sachkenntnis besitzt, fühlt im Scherlschen „Tag" das Bedürfnis, die an den diesjährigen Kaisermanövern geübte Kritik zu entkräften. Er tut das mit sehr beachtenswerten Gründen:

Ich möchte für mildernde Umstände eintreten. Es handelt sich eben bei den Kaisermanövern mehr um eine Heerschau als um Manöver in streng kriegsmäßigem Stil. Die Truppe will und soll unter den Augen ihres obersten Kriegsherrn fechten, die alten Soldaten, welche zu Tausenden nicht nur zu der Parade, sondern auch zu den Manövern herbeiströmen, wollen ebenfalls den Kaiser und, wenn möglich, ihr altes Regiment in Tätigkeit sehen, bei dem sie gedient haben. Und das große Publikum endlich will wieder in erster Linie nicht nur den Kaiser sehen, sondern auch eine Schlacht, soweit das im Frieden möglich ist. Das heißt: glänzende Reiterangriffe, imposante Truppenmassen, mächtige Feuerlinien, schließlich Angriff, Sturm, Hurra. Mit einem Wort, die germanische Waffenfreudigkeit bricht durch, die selbst trotz sozialdemokratischer „Verketzerung des Heeresdienstes" unserm Volke nun einmal in den Knochen und im Blute steckt. Gott sei Dank!

Und diesen Bedürfnissen müsse die Heeresleitung Rechnung tragen!

Da hört doch verschiedenes auf! Eine vernichtendere Kritik ist nie an den Manövern geübt worden als es hier aus dem Munde des Offiziers, der sie verteidigt. Damit die mehr oder minder militärisch vertrottelten Schlachtenbummler auf ihre Kosten kommen, damit sich die Militärvereinler und die Sachsische an „glänzenden Reiterangriffen" delektieren, deshalb die unkriegsgemäße Anlage der Manöver. Das geht noch ein gutes Stück über die Elberfelder Tanzhusaren hinaus! Hoffentlich wird an der Hand dieses Artikels dem Herrn Kriegsminister im Parlament klar gemacht, daß die Groschen der Steuerzahler, die für die Manöverausgaben zu Hunderttausenden von Mark zusammenfließen, nicht da sind, um für die „germanische Waffenfreudigkeit" einer Handvoll truppenfrommer Elemente militaristische Zirkusvorstellungen zu veranstalten und mit den Bataillonen und Eskadronen eine Art militaristischer Propaganda zu machen.

Ob sich übrigens dem guten General für den Fall, daß diese selbst im Manöver parade- und zirkusmäßig ausgebildeten Truppen im Felde versagen, ein ebenso herzhaftes „Gott sei Dank!" entringt?

Frankreich.

Neue Verfolgungen der Antimilitaristen. Sämtliche Unterzeichner der antimilitaristischen Plakate und Flugschriften, in denen die Soldaten zum Ungehorsam und die Rekruten zur Fahnenflucht aufgefordert wurden, werden gerichtlich verfolgt werden. Die drei Personen, welche die Maueranschläge angeheftet haben, sind auf frischer Tat verhaftet worden und werden sich ebenfalls vor Gericht zu verantworten haben. Unter den auf den Maueranschlägen befindlichen Unterschriften fehlen sich viele gefälschte befinden.

Rußland.

Die Urwahlen im Gouvernement Petersburg haben überall die Opposition zum Siege geführt. In der Arbeiterkurie wurden 41 Bevollmächtigte gewählt: 25 Sozialdemokraten, 13 „Linke", die der Sozialdemokratie nahestehen, und 3 Parteilose. In der Kurie der Kleingrundbesitzer wurden im ganzen Gouvernement 82 Bevollmächtigte gewählt: 44 Kadetten, 25 „Linke", 5 Progressisten, 4 Gemäßigte und 4 Parteilose. Kein einziger Schwarze, kein einziger Oktobrist wurde gewählt, trotzdem die „besten Kräfte" des echtrussischen Verbandes und die „Ideologen" des Oktoberverbandes, dieser „Partei der letzten Regierungsverfügung", in Petersburg konzentriert sind. Und was besonders hervorzuheben ist: dieser Sieg wurde von der Opposition ohne alle Mühe, ohne vorhergegangene Agitation errungen. Besonders traf mit dieser Zug in der Arbeiterkurie zutage. Hier spielten die „echtrussischen" Elemente eine wahrhaft klägliche Rolle. Parallel mit der dominierenden Rolle der Opposition trat aber im ganzen Gouvernement ein anderer bedeutsamer Zug zutage, der die Wahlaussichten der Opposition ganz bedeutend verringern. In der Kurie der Kleingrundbesitzer machte sich ein erschreckender Absentismus der Wähler bemerkbar. In 5 Kreisen konnten die Wahlen in dieser Kurie überhaupt nicht zustande, und in den anderen schwankte die Höhe der Wahlbeteiligung zwischen 4 und 9 Prozent! Es konnten hier infolgedessen nur wenige Bevollmächtigte gewählt werden, die gegen die reaktionäre Masse der Großgrundbesitzer auf der Gouvernementsversammlung schwerlich aufkommen werden. Auch bei den Arbeitern machte sich eine relativ geringe Wahlbeteiligung bemerkbar. In einigen Fabriken kamen die Wahlen überhaupt nicht zustande, weil die Arbeiter entweder gar nicht erschienen waren oder für den Wahlboykott stimmten. In der Mehrzahl der Betriebe jedoch gelang es den Sozialdemokraten, die Massen aufzurütteln und die Boykottströmung niederzukämpfen. Doch auch hier ließ die Höhe der Wahlbeteiligung viel zu wünschen übrig. Die Petersburger Wahlen sind für den gegenwärtigen Moment höchst charakteristisch. Aus allen Enden des Reiches laufen ähnliche Nachrichten ein. Es wäre aber verfrüht, schon jetzt irgendwelche Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Entdeckte Verschwörung? Aus Sewastopol wird telegraphiert: Ein neues Gewehrlager wurde entdeckt, ferner wurden drei als Offiziere verkleidete Personen festgenommen. Soldaten des Litorsky-Regiments bewachen den Hafen. Die Verschwörer hatten die Absicht, die Staatsbahn zu überfallen, was aber mißlang. Das Geschwader verhält sich ruhig. Es herrscht strengste Militärzensur.

Persien.

Absetzung des Schahs? Eine Versammlung von Parlamentsmitgliedern verlangte die Absetzung des Schahs wegen seiner Unfähigkeit. Eine Abordnung forderte den Schah tatsächlich auf, durch Handlungen die Neuordnung der Dinge anzuerkennen oder abzudanken. Der Schah konferierte mit dem englischen Gesandten. Wenn das Parlament nicht die Schwierigkeit der internationalen Anerkennung des Nachfolgers einsähe, wäre der Schah bereits abgesetzt.

Nach den letzten Meldungen hat der Schah nachgegeben. Er hat die geforderte bindende Erklärung abgegeben, in der er die Anerkennung der Konstitution und des Parlaments ausspricht.

Versammlung der Bürgerschaft.

P. L. Lübeck, 30. September 1907.

Schluß.

Zur Erörterung gelangt sodann der Senatsantrag, betr. Neudruck der Verfassung und des Gesetzes, das lübeckische Staatsbürgerrecht betreffend.

Hiermit verbunden wird die Beratung der Anträge Wissell, welche lauten:

Die Bürgerschaft wolle als Zusatz zu Art. 21 Ziffer 5 der Verfassung beschließen, was folgt:

1. Für den Verlust des Wahlrechts kommt nur diejenige Armenunterstützung in Betracht, welche dem Unterstützten selbst oder einem alimentationsberechtigten Familienmitgliede desselben gewährt ist.

2. Die einem alimentationsberechtigten Familienmitgliede gewährte Unterstützung wird jedoch dem Familienhaupte dann nicht angerechnet:

a. wenn das Familienmitglied sich bereits in wirtschaftlich selbständiger Stellung außerhalb des Familienhaushalts befindet; b) wenn das Familienmitglied sich infolge von Siechtum oder Gebrechen in voraussichtlich dauernder Verpflegung befindet; c) wenn die Unterstützung zu Erziehungszwecken gewährt wird;

3. Für den Verlust des Wahlrechts kommen diejenigen Unterstützungen nicht in Betracht, welche dem Unterstützten oder seinen Angehörigen in Form freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arzneien und Heilmitteln oder der Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden, falls die Natur der Krankheit diese Aufnahme erfordert.

Wissell: Die Kommission des Bürgerausschusses ist in manchen Punkten mit mir einig, jedoch hat sie nicht immer die Materie ganz erfaßt. So wird beispielsweise in dem Bericht behauptet, daß heute jeder Arbeiter sich vor Not durch die Arbeiter-Versicherung schützen könne. Das trifft nicht zu, denn große Gruppen von Leuten sind hierzu gar nicht in der Lage. Um volle Aufklärung über meine Anträge zu schaffen, wäre es richtiger gewesen, wenn ich als Antragsteller zu den Beratungen hinzugezogen wäre. Dies ist auch von einer früheren Kommission geschehen. Die Kommission hat wenigstens die kleine Verbesserung akzeptiert, daß niemandem das Wahlrecht entzogen werden kann, wenn für uneheliche Kinder seiner Frau, für die der Betreffende nicht alimentationspflichtig ist, Armenunterstützung gezahlt wird. Unser prinzipielle Standpunkt geht bekanntlich dahin, daß Armenunterstützung überhaupt niemals als Grund für den Verlust des Wahlrechts dienen sollte, denn es ist ungerecht, jemand, der in Not gerät, dafür noch durch Entziehung seines wichtigsten Rechts, des Wahlrechts, zu strafen; da dieser Standpunkt hier jedoch keine Mehrheit findet, so möchte ich Sie doch bitten, wenigstens den Antrag der Kommission anzunehmen.

Senator Dr. Stooß sucht in ausführlicher Weise darzulegen, daß nach Annahme der Anträge Wissell die Grenzen für den Verlust des Wahlrechts noch weiter gezogen würden als bisher. Das wolle jedoch sicher der Antragsteller nicht. Redner bittet, die bisherigen Bestimmungen bestehen zu lassen und ersucht um Ablehnung der Anträge Wissell.

Konsul Dimpker tritt ebenfalls für die Ablehnung der Anträge Wissell ein, und zwar aus den vom Senator Dr. Stooß angeführten Gründen.

Wissell befürwortet nochmals warm die Annahme seiner Anträge, die durchaus nicht die Grenzen weiterziehen würden, sondern eine gerechtere Auslegung des Begriffes Armenunterstützung herbeiführen sollen.

Nachdem sich Senator Dr. Stooß nochmals gegen die Anträge Wissell ausgesprochen hat, werden dieselben abgelehnt. Die Senatsvorlage gelangt alsdann zur Annahme.

Der nächste Senatsantrag betrifft die anderweitige Festsetzung der Verteilung des Ertrages der Forsten zwischen dem Staate und dem St. Johannis-Jungfrauenkloster. Der Antrag wird debattelos genehmigt; ebenso den Senatsantrag betr. Gewährung einer Beihilfe an die Wegegemeinde Harmsdorf zur Unterhaltung einer Strecke der Landstraße Ratzeburg-Berkenthien.

Nunmehr gelangt zur Beratung der Senatsantrag betr. Verkauf eines Fabrikplatzes in der Nähe der neuen Gasanstalt an die Firma Heinrich Diestel zu Lübeck.

Lau erklärt sich gegen den Senatsantrag. Die Kolonie, die geplant wird, ist ein Kleinbetrieb und keine Industrie. Es wäre verkehrt, die Ländereien, die vom Staat vielleicht in absehbarer Zeit gebraucht werden können, zu verkaufen.

Senator Eschenburg: Es liegt im Interesse Lübecks, wenn die Firma hier eine Koksbrecherei errichtet, denn es handelt sich nicht um einen Kleinbetrieb. Für Bauplätze sei der Grund zu schlecht.

v. Schack meint, der Staat würde sich besser stehen, wenn er den Platz verpachten würde. Bedenken habe er auch dagegen, daß der Staat in dem Vertrag mit der Firma Diestel letzterer das Vorkaufsrecht für ein 14 000 Quadratmeter großes Terrain gebe und sich selbst die Hände binde.

Senator Eschenburg befürwortet nochmals die Senatsvorlage.

Schulmerich erklärt sich gegen den Verkauf der Ländereien. Der Grund und Boden, der zwar gegenwärtig noch nicht besonders gut sei, würde mit der Zeit besser werden. Eine Kokerei sei keine Industrie. Redner spricht sich für die Verpachtung des Grundstückes aus.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde der Senatsantrag an eine Kommission verwiesen.

Debattelos genehmigt wird der Senatsantrag betr. Verkauf eines Areals des Staates und der Allgemeinen Armenanstalt an der Ringstraße zu St. Lorenz an die Lübecker Maschinenbaugesellschaft.

Der nächste Senatsantrag betrifft einen Nachtrag zu dem Gesetz vom 8. November 1886, betreffend die Ermittelung des Nutzungswertes der Grundstücke und Gebäude in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten.

v. Schack: Der Haus- und Grundbesitzerverein hat sich bereits mit dieser Sache beschäftigt und den Wunsch geltend gemacht, daß von den ihm angehörenden Bürgerschaftsmitgliedern der Antrag auf kommissarische Beratung der Vorlage gestellt werde, um eine gründliche Prüfung zu ermöglichen. Er (Redner) persönlich halte eine Wertzuwachssteuer für besser als eine Steuer nach dem gemeinen Wert. Redner stellt den Antrag auf Verweisung des Senatsantrages an eine Kommission.

Schulmerich ist mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission einverstanden. Er hofft, daß dieselbe ihre Tätigkeit nicht nur auf die vorstädtischen Grundstücke beschränken wird, sondern ganze Arbeit macht.

Peters hält die Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert für ein großes Unglück.

Die Vorlage wird sodann an eine siebengliedrige Kommission verwiesen.

Debattelos genehmigt wird der Senatsantrag betr. Verleihung des Enteignungsrechts an das Finanzdepartement zum Erwerb von weiteren vier in Schlutup belegenen Parzellen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Dr. Baethke, die Eingabe des Beamtenvereins betr. Gewährung einer Teuerungszulage an die mittleren und unteren Beamten an den Bürgerausschuß zu verweisen.

Senator Dr. Fehling: Die Beamtenkommission des Senates hat ihren Bericht dem Senat überreicht; sie empfiehlt zwar keine Teuerungszulage, will jedoch auf anderem Wege dasselbe erreichen. Gegen die Verweisung der Eingabe an den Bürgerausschuß müsse er Einspruch erheben, da dieselbe nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die Eingabe auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftsversammlung zu setzen.

Schluß 2 Uhr 25 Minuten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 1. Oktober.

Die Bürgerschaft hatte am Montag morgen wieder einmal eine Zusammenkunft, die bis über 2 Uhr mittags hinaus dauerte und die dennoch nicht mit der Beratung aller Tagesordnungsgegenstände fertig wurde. Das war auch nicht zu verwundern, wenn man das Arbeitspensum in Betracht zieht, das zu erledigen war: 19 Senatsanträge, 5 Initiativanträge, eine Eingabe, eine Wahl und dann noch die üblichen Mitteilungen. Aber man hat doch wenigstens die Senatsvorlagen erledigt; eine derselben sogar durch Ablehnung, was in der Lübecker Bürgerschaft sehr selten vorkommt. Dafür ist man jedoch andererseits auch wieder zu Kreuze gekrochen, und hat einen fortschrittlichen Beschluß, den das Klassen-Parlament erst vor 14 Tagen gefaßt hatte, wieder umgestoßen, nachdem der Senat demselben nicht beigetreten ist. Die Arbeiterschaft hat den Schaden davon, denn es handelte sich um das Brückengeld für die Herrenbrücke, welches die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung auf 2 Pfg. pro Person herabgesetzt hatte und das jetzt wieder auf 5 Pfg. erhöht worden ist. Die Mehrheit der Bürgerschaft ist eben volks- und verkehrsfeindlich zugleich, denn der Einnahmeausfall, der bei der Ermäßigung des Brückengeldes entstanden wäre, ist kaum so groß, als die Kosten einiger „Abfütterungen von Staats wegen", die ja in Lübeck besonders beliebt sind, betragen.

Zu einer langen Debatte gab der Senatsantrag betr. Abtretung von Grunderwerb seitens der Firma Tesdorpf an den Staat zwecks Verbreiterung der Straße an der Untertrave Anlaß. Der Preis, den der Staat für jeden Quadratmeter des abgetretenen Grundstückes zahlen soll, ist einfach ungeheuerlich; er beträgt nicht weniger als 1000 Mk. Doch nicht nur diese hohe Kaufsumme gibt zu lebhaften Bedenken Anlaß, sondern auch die Tatsache, daß man gegen einen kleinen Grundstücksbesitzer, der neben der Firma Tesdorpf ansässig ist, nur deshalb das Enteignungsverfahren einleitet, weil man dessen Areal an Tesdorpf abtreten will. Während man mit der großen Firma langwierige Verhandlungen gepflogen hat, hielt man es nicht einmal für nötig, sich mit dem kleinen Nachbar ins Einvernehmen zu setzen, sondern behauptete einfach, dessen Forderungen seien zu hoch. Genosse Wissell ließ es sich angelegen sein, in scharfer Weise dieses Verfahren zu kritisieren. Schließlich wurde die ganze Senatsvorlage abgelehnt. Hoffentlich beharrt die Bürgerschaft bei dieser vernünftigen Stellungnahme auch dann, wenn der Senat ihr seinen Antrag noch einmal entgegenbringt.

Die Diskussion über die meisten übrigen Senatsvorlagen war nicht von wesentlicher Bedeutung. Nur bei dem Antrag auf Neudruck der Verfassung, mit dem die Beratung des sozialdemokratischen Antrages verbunden war, der eine gerechtere Auslegung des Begriffs Armenunterstützung verlangt, als der Bürgerausschuß sie getroffen hat, benutzte Genosse Wissell die Gelegenheit — unter Betonung unseres prinzipiellen Standpunktes — um in eindringlicher Weise für die Rechte der Armen einzutreten. Es nützte ihm jedoch nichts. Außer unsern Genossen erhoben sich nur ganz wenige Bürgerschaftsmitglieder für den sozialdemokratischen Antrag; den Erstklassigen, die niemals Hunger gespürt haben, ist es eben ganz recht, wenn die Armut doppelt gestraft wird. Nicht einmal eine etwas mildere Auslegung des Begriffes Armenunterstützung, die auch in bürgerlichen Kreisen anderorts üblich ist, will man in der Republik Lübeck zur Anwendung bringen. So sehen die „Arbeiterfreunde" ohne Maske aus!

Die übrigen Senatsanträge wurden entweder angenommen oder an eine Kommission verwiesen.

Handelsregister. Am 28. September 1907 ist eingetragen bei der Firma C. Bliesath Wwe. in Lübeck: Jetziger Inhaber: B. C. Landwehr, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen. Die Prokura der B. D. A. Bliesath ist erloschen. Am 28. September 1907 ist eingetragen bei der Firma Heinr. Kabel in Lübeck: Jetziger Inhaber: G. F. R. Steinmann, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen; bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Mittler u. Puustinen in Lübeck: Der Kaufmann A. F. M. Puustinen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann H. E. Olsson zu Lübeck als persönlich haftender Gesellschafter in dieselbe eingetreten. Die Prokura des H. K. E. Meyer in Lübeck ist erloschen.

Schwankende Gesundheit. Die Sterblichkeit von den deutschen Städten mit mindestens 70 000 Einwohnern betrug auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet in der Woche vom 8. bis 14. Septbr. in: Aachen 23,1, Altona 15,3, Augsburg 25,5, Barmen 12,1, Berlin 14,3, Bielefeld 10,5, Bochum 27,7, Bonn 18,9, Brandenburg —, Braunschweig 14,2, Bremen 14,6, Breslau 24,6, Charlottenburg 7,9, Chemnitz 19,6, Danzig 21,7, Darmstadt 14,4, Dessau —, Dortmund 18,8, Dresden 15,2, Deutsch-Wilmersdorf 6,3, Duisburg 16,7, Düsseldorf 19,0, Elberfeld 10,7, Elbing —, Erfurt 14,2, Essen 15,9, Flensburg —, Frankfurt a. M. 12,0, Frankfurt a. O. —, Freiburg i. B. —, Fürth —, Gelsenkirchen 24,9, M.-Gladbach —, Gleiwitz —, Görlitz 23,6, Gera —, Hagen 17,3, Halle a. S. 19,4, Hamborn 25,2, Hamburg 12,3, Hannover 13,2, Harburg—, Heidelberg —, Karlsruhe 13,5, Kassel 11,2, Kaiserslautern —, Kiel 12,6, Koblenz —, Köln 21,9, Königsberg i. P. 16,9, Königshütte —, Krefeld 17,7, Leipzig 14,8, Lichtenberg —, Liegnitz —, Linden —, Lübeck 13,2, Ludwigshafen 17,9, Magdeburg 16,8, Mainz 17,8, Mannheim 15,3, Metz —, Mülhausen i. E. 17,3, Mülheim a. R. —, Mülheim a. d. R. 10,6, München 16,3, Münster 9,8, Nürnberg 17,9, Oberhausen —, Offenbach —, Osnabrück —, Pforzheim —, Plauen i. V. 17,8, Posen 16,5, Potsdam —, Remscheid —, Rixdorf 16,3, Rostock —, Schöneberg 5,7, Solingen —, Spandau 15,2, Stettin 20,3, Straßburg i. E. 18,5, Stuttgart 14,2, Ulm —, Wiesbaden 19,7, Worms —, Würzburg 12,7, Zabrze — und Zwickau —.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Gestern vormittag zwischen 10 und 11 Uhr wurde in der Cronsforder Allee in der Nähe des Gebäudes der Invaliditäts- und Altersversicherung ein Fahrrad Marke „Lubecka, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf mit Rückrittbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 1233 gestohlen.

pb. **Schadenfeuer.** Am Sonnabend, den 28. ds. Mts. abends gegen 8¾ Uhr brach in Harmsdorf i. L. bei dem Gemeindevorsteher Landmann und Gastwirt Stoß ein Schadenfeuer aus, welches erst durch die Löschtätigkeit der Feuerwehren aller umliegenden Dörfer morgens gegen 4 Uhr soweit gedämpft werden konnte, daß die Gefahr für die Nachbargrundstücke beseitigt war. Das ganze Gewese des Stoß brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Ein Pferd, 7 Schweine und eine Anzahl Hühner kamen in den Flammen um. Als Entstehungsursache ist Selbstentzündung auf dem Boden lagernder Futtervorräte anzunehmen.

Stadt-Theater-Provisorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Am Mittwoch wird noch einmal das Lustspiel „Goldfische" wiederholt. Donnerstag wird die erste komische Oper der neuen Spielzeit „Die lustigen Weiber von Windsor" zur Aufführung gelangen. Die Wahl ist besonders glücklich zu bezeichnen, da diese Oper, sowohl in musikalischer Hinsicht als auch durch den humorvollen witzigen Text zu den besten ihres Genres gezählt werden muß. Für Freitag wird die erste Schauspielnovität einstudiert „Staatsanwalt Alexander", ein packendes Schauspiel, das in vielen Großstädten einen durchschlagenden Erfolg errang.

r. **Schwartau.** Auch ein Zeichen der Zeit. Von der hiesigen Baugewerksinnung wurden gestern hier am Orte 11 Maurer- und 10 Zimmererlehrlinge, sage und schreibe 21 Bauhandwerker, als Gesellen ausgeschrieben. Ein recht deutliches Zeichen, daß auch hier ebenso wie anderwärts die Lehrlingszüchterei im großen betrieben wird. Wir möchten an dieser Stelle die jungen, in den Kampf ums Dasein tretenden Gesellen darauf aufmerksam machen, daß es nunmehr auch ihre Pflicht ist, sich ihrer Organisation sowie der Partei, hier dem Sozialdemokratischen Verein, anzuschließen, denn nur dort werden ihre Interessen vertreten.

r. **Schwartau.** Etwas von der revidierten Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck ist bekanntlich an vielen Stellen verbesserungsbedürftig, wie wir schon zu verschiedenen Malen an dieser Stelle nachgewiesen haben. Der Regierung mangelt es nun immer noch an Material, um so bald wie möglich eine Änderung herbeizuführen. Wir sind deshalb gern bereit, die Regierung in dieser Weise zu unterstützen und möglichst viel Material zu sammeln. Der Artikel 40 der Gemeindeordnung handelt von der Anstellung der Gemeindehilfsbeamten. Diese Beamten werden hiernach in der Stadtgemeinde in vereinigter Versammlung des Magistrats und Gemeinderats, in den übrigen Gemeinden durch den Vorstand im Einverständnis mit dem Gemeinderat widerruflich unter Vorbehalt einer beiden Teilen freistehenden dreimonatlichen Kündigung angestellt. In unserer Gemeinde wird die Anstellung von Gemeindehilfsbeamten nun folgendermaßen gehandhabt: Nachdem die Bewerbungsfrist abgelaufen, tritt der Gemeindevorsteher mit der betreffenden Kommission — letzteres hat der Gemeindevorstand gar nicht einmal nötig — zusammen und diese wählen den Beamten. Letzterer wird dann dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung präsentiert. Wenn es sich nun um eine gewöhnliche Anstellung, wo Militäranwärter nicht in Frage kommen, handelt, kann der Gemeinderat den Erwählten des Gemeindevorstandes ablehnen und der Vorstand muß einen anderen Kandidaten präsentieren. Anders bei Militäranwärtern, hier hat der Gemeinderat gar nichts zu sagen, sondern hat einfach sein Einverständnis zu dem Erwählten des Vorstandes zu geben. Noch kurioser aber wird die Sache, wenn man weiß, daß der Vorstand — trotzdem der Paragraph 1 des Artikel 31 der Gemeindeordnung klipp und klar besagt: der Vorstand in den übrigen Gemeinden (Landgemeinden) besteht aus dem Vorsteher (Gemeindevorsteher) und einem oder mehreren Beigeordneten, — doch nur aus einer Person und zwar dem Gemeindevorsteher besteht. Der Artikel 30 der Gemeindeordnung, welcher vom Vorstand der Stadtgemeinde handelt, besagt im § 9 ausdrücklich, daß der Magistrat die Geschäfte der Gemeinde kollegialisch zu behandeln hat und hierauf berufen sich die Gemeindevorsteher in den ländlichen Gemeinden, weil dieser Passus im Artikel 30 vollständig fehlt. Es ist also hiernach der Gemeindevorsteher der Alleinherrscher in einer Gemeinde, dieser kann vollständig schalten und walten, wie er will, die Gemeindebürger haben nur alle zwei Jahre den Gemeinderat zu ergänzen, welcher nach der Gemeinde-Ordnung nur so eine Art Dekorationsstück ist. Daß dieser Zustand einer Änderung dringend bedürftig ist, wird wohl jedem normalen Menschen ohne weiteres einleuchten. Es liegt nur an unseren Vertretern im Gemeinderat, derartige Anträge zu stellen, damit die Regierung Material erhält, um so bald wie möglich diesen unglückseligen Zustand aus der Welt zu schaffen. Andererseits aber möchten wir unsere Genossen auf das Petitionsrecht aufmerksam machen, daß ja jedem Bürger zusteht.

-r. **Rensefeld.** Dorfschaftsversammlung. Am Sonnabend fand hier eine Dorfschaftsversammlung statt, in welcher der hiesige Bauernvogt versuchte, seine Lebenslage dadurch zu bessern, daß er beantragte, die Entschädigung von von 60 auf 120 Mk. zu erhöhen. Das Amt eines Bauernvogts ist ein Ehrenamt und wurde früher auch allenthalben unentgeltlich ausgeübt. Erst in den letzten Jahren wurden den hiesigen Bauernvogten anfangs 30 Mk. Entschädigung, später 60 Mk. gezahlt. Die Dorfschaftsversammlung lehnte den Antrag mit großer Mehrheit ab. Daß die Versammlung recht daran tat, bewies der Bauernvogt selbst durch den Ausspruch: „Wenn ick dat ha kriegen kunt, ha ick dat ja mitnahmen."

Bargteheide. Eine Abnormität, wie es wohl keine zweite geben dürfte, ging käuflich in den Besitz des Präparators Hohn in Bargteheide über, nämlich ein Ferkel mit 8 Beinen, 4 Ohren, 2 Schnauzen, 1 Kopf und 2 Augen, und zwar stehen zwei Vorderbeine normal nach unten, zwei nach oben, vier Hinterbeine, die zwei Körper mit je einem Schwanz in gedrehter Richtung nach hinten. Zwei Ohren und Augen stehen normal, während die beiden anderen Ohren mitten auf dem Genick zusammengewachsen sind, alle hier angeführten Körperteile sind regelrecht ausgewachsen. Vor kurzer Zeit hatte Herr Hohn schon ein ähnliches Stück, jedoch nur mit zwei Köpfen und vier Augen, alle anderen Körperteile waren normal.

Theater und Musik.

„König Lear", Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare. Am Sonntag abend wurde die diesjährige Winterspielzeit unserer Bühne mit dem erschütternden Trauerspiel des größten Dramatikers aller Zeiten eröffnet. Die Beweggründe, welche für die Wahl des „König Lear" gerade als Sonntagsvorstellung maßgebend waren, kennen wir nicht; wir wissen jedoch, daß gerade das Sonntagspublikum im allgemeinen weniger Geschmack an tragischen als an heiteren Stücken findet. Das ist sogar sehr erklärlich. Natürlich braucht diese Tatsache für die Dispositionen eines Theaterleiters nicht allzustark ins Gewicht zu fallen, aber dennoch wird ein geschäftskundiger Bühnenleiter darauf Rücksicht nehmen. Der dürftige Besuch der Stadthalle am Sonntag ist jedenfalls zum großen Teil zweifellos der Wahl des Stückes zuzuschreiben. Die Vorstellung selbst zeugte von vielem Fleiß. Besonders Herr Niemeier, der den Lear spielte, war mit Eifer bemüht, eine Gestalt zu schaffen, die menschliche Anteilnahme verdiente. Zu wirklich tragischer Größe vermochte er jedoch seinen unglücklichen König nicht zu führen. Die Besetzung der wichtigen Charakterrolle des Narren mit einem allerdings vielseitigen Operettentenor war durchaus verfehlt. Wir wollen über die Leistungen der übrigen Künstler und Künstlerinnen, die in großer Zahl mitwirkten, ein anderes Mal berichten, wenn sich die Herrschaften erst etwas mehr eingespielt haben; am Sonntag fiel keiner von ihnen durch besonders gute oder minderwertige Darbietungen auf. Die Regie hatte Herr Niemeier in umsichtiger Weise besorgt.

Als erstes Lustspiel in dieser Saison gab es gestern abend die Schönthan und Kadelburgschen „Goldfische", ein auch für Lübeck nicht mehr ganz neues Stück. Wie immer, war auf die Ausstattung desselben besonderes Gewicht gelegt. Auch die Darstellung verdient in mancher Beziehung Lob. Frl. Munckwitz spielte die Frau v. Pöchlaar in liebenswürdiger Weise; ihre Toiletten waren glänzend. Nur ihr Lachen klang nicht recht natürlich, und sie lachte recht häufig. Wirklich charmant war Frl. Seitz als Backfisch. Herr Eichgrün, der neue erste Held und Liebhaber spielte den Leutnant von Felsen sehr korrekt, aber ohne sonderliche Wärme. Vielleicht fühlte er sich noch nicht recht behaglich in seinem hiesigen Wirkungskreise. Die übrigen Mitwirkenden verdarben nichts.

P. L.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 52. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Komödie von Norderney. — Der Essener Parteitag. Von K. Kautsky. — Der Marxismus und die neueste Revolution in den Naturwissenschaften. Von Josef Diner-Dénes. — Die Gefängnisarbeit. Von Dr. Siegfrieda. — Das Wesen der Religion. Von Ant. Pannekoek. — Literarische Rundschau: Karl Pokko, Soziale Klippen. Von R. Grötzsch. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Wie werde ich von meiner Neurasthenie (Nervenschwäche) befreit? Von Dir. Max Pfenning. Sanatorium und Bad Rosenberg in Neuhausen a. Rheinfall (Schweiz). Verlag Reform (P. Müller) Stuttgart 1.80 Mk. Das vorliegende, ein für Ärzte und Laien geschriebenes Buch, behandelt in eingehender Weise die Entstehung der Neurasthenie, sowie auf welche Weise dieselbe selbst noch in den schwersten Fällen durch ein, vom Verfasser seit langem erprobtes Heilverfahren noch zu heilen ist. Das Werk hat also einen eminent praktischen Wert, lese es daher jeder, der bereits an Nervenschwäche und deren wechselnden Symptomen krankt, tausende Kranke verdanken dieser Methode ihre Wiederherstellung.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 9 des zweiten Jahrgangs, September 1907. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. In dem Septemberheft dieser Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift verbreitet sich J. A. Lux über „Die Erneuerung des Kunsthandwerks in England". Das Heft enthält ferner den Schluß eines mit 26 Abbildungen versehenen Artikels von Gewerbeschullehrer O. Winkelmüller über „Holzdecken", Arbeiten von Architekt E. Neiling über „Die Abwickelung oder Netzbildung" (mit drei Abbildungen), von W. H. über „Schellack" und von Architekt Ch. Hövel über „Zimmer eines jungen Mädchens oder einer jungen Frau" (mit 15 Abbildungen). Von den 47 Abbildungen, die dieses Heft enthält, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Richard Riemerschmids, Ludwig Hohlweins, E. H. Walthers, Paul Hausteins, sowie Originalentwürfe von Willy Balsam, Chr. Hövels und anderen. Ein Abonnement dürfte sich für alle Holzarbeiter sehr empfehlen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Kaufhaus
Leo Leibholz & Co.
Lübeck, Holstenstraße 25 • 27 • 29 • 31 • 33.

Während des Umzugs-Verkaufs:

Teppiche.

Ein Posten **Velour-Teppiche** prima und extra prima . . . . . 5/4 **16.50** Mk.

Ein Posten **Velour-Teppiche** prima und extra prima . . . . . 12/4 **20.00** Mk.

Ein Posten **Echte Perser-Teppiche** u. a. Gondjes, Kassakjes, Shirvans, Gebet, zum Aussuchen **45.00** Mk.

Ein Posten **Echte Perser-Teppiche** u. a. Gondjes, Kassakjes, Shirvans, Gebet, zum Aussuchen **55.00** Mk.

Vorleger

Velours-Vorleger prima . . . . . **Velours-Vorleger** extra prima . . . . . **3.00** Mk.
zum Aussuchen.

Kissen

Jacquard-Moquette m. Satin-Rücken **Handgestickter Aida-Stoff** mit Satin-Volant und Satin-Rücken . . . . . **2.95** Mk.

Decken

Schlafdecken Wolle grau sehr solid **2.50** Mk.
Regulärer Wert **4.00** Mk.

Schlafdecken Wolle grau mit Bordüre, gute Qualität **3.00** Mk.
Regulärer Wert **5.00** Mk.

Schlafdecken Wolle einfarbig mit Bordüre, schwere Qualität **3.75** Mk.
Regulärer Wert **6.00** Mk.

Felle

Ziegenfelle weiß, grau, farbig . . . . . **1.25** Mk.

Ziegenfelle weiß, grau, farbig . . . . . **1.75** Mk.

Fell-Teppiche in diversen Farben . . . . . **9.50** Mk.
Regulärer Wert bis **25.—** Mk.

Ein Posten **Jacquard-Schlafdecken** mit neuesten Zeichnungen, vorzügliche Qualität
Regulärer Wert **6.00** Mk. **4.00** Mk.

Diese Waren sind auf Extra-Tischen sowohl im Parterre-Lichthof als auch in der II. Etage ausgelegt.

Fertige Betten.

Bett I.		Bett II.		Bett III.		Bett IV.		Bett V.	
Oberbett	5.45	Oberbett	7.05	Oberbett	10.95	Oberbett	12.25	Oberbett	16.40
Unterbett	5.45	Unterbett	5.45	Unterbett	7.05	Unterbett	10.95	Unterbett	11.45
Pfühl	2.10	Pfühl	2.80	Pfühl	2.65	Pfühl	3.70	Pfühl	4.20
Kissen	1.50	Kissen	2.10	Kissen	2.80	Kissen	2.80	Kissen	3.35
komplett Mk.	**14.50**	komplett Mk.	**17.40**	komplett Mk.	**23.45**	komplett Mk.	**29.70**	komplett Mk.	**35.40**

Bett VI.		Bett VII.		Bett VIII.		Bett IX.	
Oberbett	19.00	Oberbett	22.25	Oberbett	24.85	Oberbett	28.85
Unterbett	17.45	Unterbett	17.55	Unterbett	20.65	Unterbett	26.55
Pfühl	5.65	Pfühl	6.60	Pfühl	6.80	Pfühl	8.70
Kissen	3.50	Kissen	5.00	Kissen	6.20	Kissen	6.60
komplett Mk.	**45.30**	komplett Mk.	**51.40**	komplett Mk.	**58.50**	komplett Mk.	**70.70**

Wir legen auf „fertige Betten, sowie Inletts und Bettfedern" ganz besonderen Wert und bieten in dieser Abteilung nur das Beste!

Auf Wunsch geschieht das Füllen der Betten im Beisein des Käufers!

Weisse Bettbezüge

Bettbezug Ia. Wäschebatist 130 cm breit . . . . **2.35** Mk.
Bettbezug gesäumt Satin 130 cm breit . . . . **3.45** Mk.
Bettbezug gesäumt Satin 140 cm breit . . . . **3.65** Mk.
Bettbezug Damast 140 cm breit . . . . **4.45** Mk.

Bunte Bettbezüge

Bettbezug Züchen u. Cretonne 130 cm breit . . . . **2.35** Mk.
Bettbezug Züchen u. Cretonne 1½ breitig . . . . . **2.75** Mk.
Bettbezug Züchen und Satin 140 cm breit . . . . **3.10** Mk.
Bettbezug Züchen u. Satin extra prima 140 cm breit . **3.95** Mk.

Kissenbezüge

Kissenbezug weiss mit Languette . . . **72** Pfg.
Kissenbezug weiss mit Eins u. Languetten . **88** Pfg.
Kissenbezug bunt . . . Stück **68** Pfg.

Bettücher

Bettuch Halbleinen volle Breite ohne Naht **1.45** Mk.
Bettuch Halbleinen Ia. volle Breite ohne Naht **1.70** Mk.
Bettuch Halbleinen Ia. volle Breite ohne Naht **2.20** Mk.
Bettuch Reinleinen Ia. Qualität **3.45** Mk.

Bett-Inletts

garantiert federdicht und schmiralig

Köper-Inlett 80 cm breit für Oberbett u. Kissen m **98 85** **65** Pfg.

Köper-Inlett 140—150 cm br. für Oberbett und Kissen Meter **3.40 2.65 2.10 1.90** **1.60** Mk.

Köper-Inlett 80 cm breit, für Unterbett u. Pfühl m **68** **55** Pfg.

Köper-Inlett 115, 140 u. 160 cm für Unterbett u. Pfühl m **3.25 2.40 1.95 1.75 1.45** **1.25** Mk.

Handtücher

Gerstenkorn Meter **42 38 30** **24** Pfg.

Gerstenkorn Halbleinen Meter **48** **42** Pfg.

Gerstenkorn Reinleinen Meter **75 58** **50** Pfg.

Jacquard . . . . Meter **42** **36** Pfg.

Jacquard Halbleinen Meter **48** **45** Pfg.

Drell Reinleinen . . . Meter **55** Pfg.

Küchentücher

Staubtücher imit. Ledertuch Stück **12** **9** Pfg.

Vortücher . . . . . Stück **14** Pfg.

Gläsertücher kariert 36/36 Stück **8** Pfg.

Gläsertücher kariert 55/55 Stück **18** Pfg.

Gläsertücher kariert 60/60 Stück **28** Pfg.

Bettuch-Leinen

Halbleinen volle Bettbreite, sehr preiswert Meter **1.15** **78** Pfg.

Reinleinen volle Bettbreite, Meter **1.45** Mk.

Reinleinen extra Qualität, Meter **2.00** Mk.

Haustuch 140 cm breit, besonders billig Meter **1.25** Mk.

Umtausch sämtlicher Waren bereitwilligst gestattet!!

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 229. Dienstag, den 1. Oktober 1907. 14. Jahrg.

Keine Klassenjustiz!

Der klaffende Unterschied in der Rechtsauffassung zwischen gelehrten Richtern und dem Volksempfinden trat wieder einmal deutlich zutage in einem Beleidigungsprozeß, der sich dieser Tage vor der Strafkammer des Landgerichts Duisburg abspielte und gegen den Genossen Stephan Heise, den verantwortlichen Redakteur der „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“, richtete. Ein Artikel in der „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“ beschäftigte sich mit dem Urteil der Duisburger Strafkammer gegen zwei Flugblattverteiler, wovon der eine zu 50 Mark Geldstrafe, der andere zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Das Flugblatt forderte in sehr gemäßigter Tonart, aber sehr wirksam auf zum Boykott von drei Wirtschaften, die sowohl der sozialdemokratischen Partei als auch den Gewerkschaften nicht zu Versammlungen zur Verfügung standen. Das damalige Urteil ist so außerordentlich charakteristisch für unsere Rechtsprechung, daß wir zum besseren Verständnis des jetzigen Urteils gegen den Genossen Heise die beiden Hauptstellen aus dem Erkenntnis hier folgen lassen. Es heißt da:

„...Durch das Vorgehen wurden die Wirte, deren materielle Existenz bedroht war, in hochgradige Erregung versetzt. Daß sie durch das brutale Vorgehen der sozialdemokratischen Partei (!!) bis zur äußersten Verzweiflung getrieben worden sind, geht daraus hervor, daß der Zeuge Waldmann, als er einmal jemand einen derartigen Zettel in der Nähe seiner Wirtschaft ankleben sah, diesem (!) nachlief und ihm eine Ohrfeige versetzte, und daß Platz dem Nießen erzählt hat, er wolle den Leuten auflauern und dem Polizeisergeanten Storck gegenüber noch hinzugefügt hat, er habe sich mit einem Revolver auf die Lauer gelegt und werde jeden, von dem er merke, daß er Zettel anklebe, auf welchem zum Boykott seiner Wirtschaft aufgefordert werde, niederschießen.“

Und am Schlusse des Urteils hieß es in derselben Tonart:

„...Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, die den Gewerbetreibenden durch das terroristische Vorgehen der sozialdemokratischen Partei (!!) solchen Leuten gegenüber erwächst, welche wirtschaftlich von ihren Mitgliedern abhängig sind, und sich ihren politischen Ansichten nicht fügen, erschien die von dem Schöffengericht gewählte exemplarische Strafe durchaus nicht zu hoch gegriffen, sondern in jeder Weise angemessen.“

Um diese Urteilsbegründung in ihrer ganzen Schwere würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß die sozialdemokratische Partei an dem Boykott ebenso schuldlos war wie etwa die Strafkammer in Duisburg. Nicht das geringste hatte die Partei mit dem Boykott zu tun, lediglich einige Mitglieder des Bergarbeiterverbandes hatten die Sache inszeniert. Und trotzdem in dem Urteil solche Angriffe auf die sozialdemokratische Partei!

Dies Urteil war nun in der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung“ von dem Gesichtspunkte aus beurteilt, daß die Richter in dem sie umgebenden Milieu nicht imstande seien, sich von dem Klassenempfinden und den Klassenvorurteilen ihrer Gesellschaftskreise zu befreien und daß demnach das Urteil als „Klassenurteil“ zu betrachten sei.

Genosse Heise, der als Verantwortlicher den Artikel zu vertreten hatte, führte aus, daß der Ausdruck „Klassenurteil“ durchaus keine beleidigende, sondern eine das Urteil erklärende Kritik sei. Als Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung habe er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Angriffe auf die Partei, zumal wenn sie unberechtigt seien, wie im vorliegenden Falle, zurückzuweisen. Nichts weiter sei geschehen.

Recht leicht machte sich der Herr Staatsanwalt die Sache. Ob der Artikel beleidigend für die Richter sei, hänge nicht von der Interpretation des Angeklagten, sondern von dem Eindruck auf unbefangene Kreise ab. Der Artikel gehe in seiner Tendenz dahin, eine Klassenjustiz schlimmster Form zu konstruieren. Der vorliegende Artikel in der Zeitung sei ehrenkränkend in des Wortes schlimmster Bedeutung, weil aus ihm die Absicht der Beleidigung hervorgehe. Nicht weniger wie drei Monate Gefängnis beantragte der Staatsanwalt.

Demgegenüber suchte der Verteidiger Rechtsanwalt Saul unter Heranziehung von Urteilen bedeutender Juristen aus der juristischen Fachpresse nachzuweisen, daß die dem Artikel zugrunde liegende Tendenz, wonach auch der Richter das Produkt der Verhältnisse sei, die richtige ist.

Doch der Gerichtshof dachte anders. Er billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 nicht zu, indem er sich sogar im Gegensatz zum Staatsanwalt auf den Standpunkt stellte, daß ein sozialdemokratischer Redakteur nicht das Recht hat, unter dem Schutze des § 193 Angriffe auf die sozialdemokratische Partei zurückzuweisen, wenn dieser Redakteur nicht auch gleichzeitig an leitender Stelle in der Partei stehe!!

Das Urteil lautete auf 500 Mark Geldstrafe event. 50 Tage Gefängnis.

Gegen das Urteil wird natürlich Revision eingelegt werden.

Wir möchten noch eine Bemerkung an das Urteil gegen die Flugzettelverbreiter knüpfen. Dieser Tage wurde ein Fall mitgeteilt, daß der Amtsvorsteher Dr. Guradze in Oswitz bei Breslau einem Wirt, der sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen trotz aller Beeinflussungsversuche des genannten Amtsvorstehers zur Verfügung stellte, schwerste materielle Schädigungen zugefügt hatte. Wie nun, wenn dieser Wirt den Amtsvorsteher deshalb ohrfeigen und mit Niederschießen bedrohen wollte? Würde das dann auch als Beweis für den verwerflichen „Terrorismus“ des Amtsvorstehers angesehen werden?!

Soziales und Parteileben.

Von der Stuhlarbeiter-Aussperrung in Lauterberg am Harz berichtet der „Volkswille“: Folgen und Freuden der „Arbeitswilligkeit“. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch früh in der Stuhlfabrik A. H. Hillegeist. Ein 17jähriger junger Mann, der in der Fabrik als „Arbeitswilliger“ tätig war, wollte im Transmissionsraum einen Triebriemen flicken, wurde hierbei von der Transmission erfaßt und viermal herumgeschleudert, bis endlich der Antriebsriemen ablief und so die Transmissionsteile zum Stehen kamen. Wie wir hören, soll der rechte Arm mehrere Male gebrochen sein, so daß seine Amputation wahrscheinlich ist. Außerdem soll der Verunglückte noch Brustquetschungen und innere Verletzungen davongetragen haben. Der Unglückliche wurde in die Göttinger Universitätsklinik gebracht. In erschreckender Weise häufen sich in letzter Zeit die Unfälle bei der Firma A. H. Hillegeist. Wir wiesen schon kürzlich darauf hin, daß die Firma ihre eingearbeiteten Maschinenarbeiter ausgesperrt und dafür junge und im Beruf ganz unerfahrene Leute aus Hamburg angeworben und an die gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen gestellt hat!! Angesichts dieses schrecklichen Unfalles, durch den ein blutjunger Mensch zum Krüppel geworden ist, wiederholen wir unsere Frage: Wozu sind in Lauterberg die Unfallverhütungsvorschriften eigentlich da? Es wird von der Behörde noch besonders zu prüfen sein, ob die Transmission auch vorschriftsmäßig hergestellt war. Es wird behauptet, daß der Nutzeil der Riemenscheibe nicht vollständig eingetrieben und nur dadurch der Unfall möglich war.

Der Streik in der Elberfelder Brotfabrik ist zur vollen Zufriedenheit beider Parteien beigelegt worden.

Ein vernünftiger Beschluß. Der Gemeinderat in Weimar beschloß, wegen der allgemeinen Teuerung die Gehälter sämtlicher Beamten um zehn Prozent zu erhöhen.

Christliche „Arbeiterfreunde“. Nach dem Vortrage des Konsistorialrats Pfarrer Mahling (Frankfurt a. M.) über das Thema: „Welche Aufgaben erwachsen der inneren Mission aus der gegenwärtigen Entwickelung der Arbeiterbewegung?“ nahm der in Essen tagende Kongreß für innere Mission einmütig folgende Resolution an: „Der Kongreß erkennt die Bedeutung an, die eine nationalgerichtete und von christlichem Geiste getragene Arbeiterbewegung für die Kräftigung und Gesundung des gesamten Volkslebens hat, und wünscht darum von Herzen, daß sie immer mehr erstarken und zu einem mächtigen Faktor in unserem Volksleben sich auswachsen möge. Er sieht in der Arbeiterschaft ein allen anderen gleichberechtigtes Glied unseres Volkes, das als solches das Recht hat, seine Angelegenheiten selbständig zu regeln und seine Sonderinteressen, soweit sie sich mit dem Wohle des Volksganzen vertragen, mit allen berechtigten Mitteln zu verfolgen. Er spricht dabei die Erwartung aus, daß der christlich und national gesinnte Teil der deutschen Arbeiterschaft dieser Gesinnung treu bleiben, sich vor Unbesonnenheiten hüten und bei aller Vertretung der eigenen Interessen auch die Rechte der anderen berücksichtigen wird. Ebenso rechnet er darauf, daß die Arbeitgeber und Unternehmer ihrerseits das Berechtigte der Arbeiterbewegung im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung anerkennen. — Allen Versuchen gegenüber, sie zu einer Stellungnahme in rein wirtschaftlichen Fragen und zu einseitiger Vertretung einer einzelnen Volksschicht zu veranlassen, muß die innere Mission sich ablehnend verhalten und es als ihre Aufgabe bezeichnen, alle Stände mit Glaubens- und Liebeskräften zu durchdringen und dadurch an ihrem Teile zur Erneuerung des ganzen Volkslebens beizutragen. In diesem Sinne erklärt sie sich bereit, der Arbeiterschaft in der Pflege christlich nationaler Gesinnung zu dienen und ihr, wie zur Gewinnung der notwendigen geistigen Ausrüstung, so beim Ausbau ihrer sozialen Wohlfahrtseinrichtungen behülflich zu sein, und wird es mit Freuden begrüßen, wenn auch Vertreter des evangelischen Arbeiterstandes sich im weitesten Maße zur Mitarbeit an den christlichen Liebeswerken bereit finden.“

Reichsverbandslügen. Während der letzten Reichstagswahlagitation zeichnete sich durch besonders gehässiges Auftreten das Fürther Blockblatt, der Zentralanzeiger, aus, ein angeblich parteiloses Blatt, das aber weiter nichts ist, als ein Abklatsch des Reichslügenverbandes. Es hatte u. a. auch eine Nachricht gebracht, die in die berühmte „Mappe“ des Reichsverbandes überging und von dort ihren Weg durch den ganzen bürgerlichen Blätterwald machte: Der Sozialdemokratische Verein Fürth habe sich die Sparpfennige von Arbeitern angeeignet, indem er aus der Bierkasse der Arbeiter einer Möbelfabrik 100 Mk. verlangt und deren Herausgabe durchgesetzt habe. Da das Blatt nicht zu bewegen war, die Behauptung zu widerrufen, sah man sich gezwungen, von der alten löblichen Gewohnheit, die Gerichte nicht zu behelligen, abzugehen. Der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins stellte gegen den Redakteur des Zentralanzeigers, Kraus, Beleidigungsklage. In der Verhand-

Der Salamander ist tot.

Humoreske von Otto Girndt.

(8. Fortsetzung.)

Der splendide Wirt hatte ein Wasserglas bis zum Rand gefüllt und reichte es jenem: „Wohl bekomm's, altes Petrefakt!“

„Auf Ihre Gesundheit, Herr Professor!“ Und der Inhalt des Gefäßes verschwand wie eine Sturzwelle. „Stark, aber gut!“ Durch diesen Lakonismus bewies der ehemalige Krieger seine Kennerschaft, machte abermals auf dem Absatz Kehrt und dröhnte hinaus.

Martini sprang vom Stuhl und zu seiner Gönnerin: „Das ist Ihr Werk, teure gnädige Frau!“

„Was schreibt er denn?“

„Ganz kurz nur die Einladung. Hier lesen Sie!“ Aber wie haben Sie ihn dahin gebracht? Nun spannen Sie mich nicht länger auf die Folter!“

„Gelt, Vater, nun wirst Du kleinlaut?“ triumphierte die Matrone.

„Im Gegenteil, Mutter! Ich werde heute abend vor dem Schlafengehen das letzte Kapitel der Sprüche Salomonis aufschlagen, das vom Lob des tugendsamen Weibes handelt; und wenn ich's gelesen, werd' ich sagen: laß Dich begraben, Salomo, Du hast meine Rosalie nicht gekannt!“ Dabei tat der Professor einen herzhaften Zug.

Martini flehte noch einmal seine Wohltäterin an, ihre Unterredung mit Nierenstein nicht mehr zu verheimlichen. Madame erbarmte sich und gab das Gespräch fast Silbe für Silbe wieder, bis zu dem Punkt, wo sie den Mineralogen mit seiner Frau und Lulu allein gelassen. Der Doktor jubelte, nun war ihm Lulu's Hand gewiß: Prinz aber meinte: „Wäre der Schöpfer so klug gewesen, vor allem übrigen Getier meine Frau ins Leben zu rufen, er hätte sich nicht sechs Tage mit der Weltbildung zu befassen brauchen, Rosalien wäre die Sache schneller von der Hand gegangen.“

„Diese Frau,“ rief Martini, fröhlich sein Glas hebend, hätt' uns auch nicht ums Paradies gebracht, wie Eva; denn sie bringt uns noch heutzutage wieder ins Paradies!“

„Zugegeben,“ schraubte der Professor, „da das Paradies nicht auf der Erde zu finden ist; diese Frau bringt mich unter die Erde — mit der Zeit nämlich!“ schloß er.

„Der Zusatz war Dein Glück!“ drohte sie lächelnd. Er streckte ihr die Hand über den Tisch hin.

„Hast's brav gemacht, aber bilde Dir nicht ein, Deinen Kuppelpelz schon in der Tasche zu haben. Nierenstein kann sich noch sechzigmal anders besinnen.“

„Dafür sag' ich gut, Väterchen; seine Frau und Lulu werden ihn schon nicht mehr aus dem Garn lassen.“

„Ja, unter Euren Händen sind wir armen arglosen Männer verraten und verkauft!“ stachelte Prinz von neuem und kehrte sich wieder zu Martini; „Doktor, schaffen Sie sich niemals Töchter an, sonst haben Sie eine ewige Verschwörung zwischen dem Weibervolk im Hause, und es wird Ihnen eine Nase über die andere gedreht!“

„Ich bin so glücklich, daß mir vor einer Legion von Töchtern nicht bangt!“ frohlockte der Liebende.

„Übrigens werden sie wohltun, Nierensteins Rat auf der Eisenbahn jetzt in seiner Wohnung zu befolgen, Ihre außerordentlichen Extremitäten bei sich zu behalten und ihm nicht mit geöffneten Armen entgegenzustürzen. Der Mann will einmal delikat behandelt sein. Darum ein reserviertes Benehmen beobachtet, lieber Freund, kein übermaß von Wonne blicken lassen! Er muß fühlen, daß er Ihnen verpflichtet ist, doch bei Leibe nicht glauben, Sie seien ihm Dank schuldig!“

„Ich werde möglichst an mich halten!“ versicherte Martini.

„Ich will mich nicht ferner bemühen,“ fuhr Prinz fort, „Ihnen Ihre Illusionen zu rauben. Kommt mir aber einmal zu Ohren, daß die Geigen vom Himmel gefallen sind, dann mach' ich mir das Vergnügen, Ihnen Chamissos Gedichte zu schenken und die prachtvolle Strophe mit Rotstift anzustreichen:

Ich hab's versucht, ich hab's verflucht,
Pantoffeldienst und Kinderzucht
Und das Gekreisch der Holden!
O, meiner Jugend freies Glück —“

Martini fiel ihm hastig in den Arm und variierte den Schluß:

„Nie wünsch' ich Dich mir mehr zurück,
Die Ehe bleibt doch golden!“ —

„Wollen Sie nicht von diesem deliziösen Kalb versuchen?“ fragte Prinz, ihn mit ironischer Grandezza auf die Braten-schüssel verweisend. Der Doktor schwor, es sei ihm unmöglich, noch an seinen Magen zu denken, und konnte das Ende der Tafelzeit kaum erwarten, die der Professor absichtlich in die Länge zog mit der Bemerkung: „Sie laufen doch noch früh genug in Ihr Elend.“

Als der Uhrzeiger den Sehnsuchtsvollen von seiner Pein erlöste, atmete er auf, wie ein Student, den der Pedell aus dem Karzer entläßt. Die Füße schwankten unter ihm auf dem Wege zu Nierenstein. Prinz fand alle Augenblicke Anlaß, mit seiner Frau stehen zu bleiben und dem Fremden irgend ein merkwürdiges Gebäude zur genauen Betrachtung zu empfehlen, bis der Verzweifelnde losbrach: „Und wenn Sie mir die ägyptischen Pyramiden plötzlich herzaubern, ich lasse sie links liegen!“

Auch die letzte Geduldprobe ward überstanden, Nierensteins Haus kam in Sicht. Martini hoffte, die Geliebte am Fenster zu entdecken, doch vergebens. Hochklopfenden Herzens trat er hinter dem alten Ehepaar in den Flur, und wieder stand Prinz auf jeder Treppenstufe still, bald darüber reflektierend, wozu der Nagel in die Wand geschlagen sei, bald eine Ausbesserung des Geländers für wünschenswert erklärend. Dem Doktor wollten schier die Sinne vergehen. Da präsentierte sich zu seinem Trost oben auf dem Vorplatz des Nierensteiners kerzengerade Gestalt und riß die Tür beinahe aus den Angeln. Martini's geschärfter Blick erspähte im Innern des Gemachs sogleich die Schwestern und den Mineralogen, der im Schmuck einer weißen Halsbinde sich feierlich der Schwelle näherte.

„Uff!“ stöhnte Prinz, ehe Nierenstein die Präliminarien eröffnen konnte. „Was Teufel, Kollege, Sie sind ja wie zu einem Jubiläum ausstaffiert?“

„Meine sehr verehrten —“ begann der hochschultrige Herr die Formalitäten, aber seine feine Stimme erlag dem Unteroffizierston des Famulus, der noch immer die Pforte in der Hand hielt und über das Haupt der kleinen Madame Prinz hinweg die Wehklage erschallen ließ: „Herr Professor, der Salamander ist tot!“

„Mein Salamander?“ und ohne Rücksicht auf Gäste und eigene Familie machte Nierenstein eine wurmförmige Bewegung um seinen Kollegen herum und schoß hinaus. Die Tür krachte in's Schloß. Man hörte nur noch den schwerhinwandelnden, dumpfverhallenden Schritt des Stiefelputzers.

(Schluß folgt.)

lung wurde erwiesen, daß an der Behauptung kein wahres Wort ist. Das Gericht erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe und Publikation.

Sozialdemokraten sind scheußliche Subjekte! Das Hallesche „Volksblatt" schreibt: Den Genossen im Lande sind bereits einmal von einem hohen Beamten, einem Militär, recht schöne Kosenamen angehängt worden. Jeder wird sich noch an die Bockwitzer Kontrollversammlung erinnern, wo der Ausdruck „rote Lumpen und Lappen" fiel. Jetzt hat der Landrat von Borke einen neuen Ausdruck gefunden. Er hat in Lauchhammer vor Knappschaftsvertretern bei einem Arbeiterjubiläum geredet. Der Herr Landrat redet überhaupt gern und viel und legt dabei seine Ausdrücke nicht auf die Goldwage. In Lauchhammer gedachte er der „guten, alten Zeit im Ländchen", der Zeit, in welcher sich die Arbeiterschaft wenig um ihre Klassenlage, um ihre Interessen kümmerte. Niemand dachte früher an die Roten, an die Arbeiterpresse, an das Versammlungsrecht! Das Ideal aller war die Schnapspulle! Früher sind die Arbeiter zufrieden gewesen, jetzt sind sie den Sozialdemokraten, diesen scheußlichen Subjekten, verfallen! — Drei und eine Viertelmillion deutscher Wähler wagt dieser Landrat als scheußliche Subjekte zu bezeichnen! Wollten wir dem Herrn die richtige Antwort auf seinen Sauherdenton geben, dann würde er sich beleidigt fühlen, zum Kadi laufen und strengste Bestrafung des „Beleidigers" fordern. Er aber, gedeckt durch seinen Posten, beleidigt die Anhänger einer Partei in der gröblichsten Weise! Arbeiter, die ihre Interessen verfechten, die nicht Lust haben, sich willenlos dem Joch des Kapitalismus und der heutigen Gesellschaft zu unterwerfen, sind scheußliche Subjekte! Auch etwas ins Merkbuch der Arbeiter!

Wie Militärbehörde und Kriegervereine die Sozialdemokratie bekämpfen. Dieser Tage sind bekanntlich die Reservisten entlassen worden, nachdem sie ihre zwei- bezw. dreijährige Dienstzeit als „Vaterlandsverteidiger" absolviert haben, um jetzt wieder in ihren bürgerlichen Erwerbsstand einzutreten. Die Eindrücke, welche die Militärzeit auf die jungen Leute zurückgelassen hat, sind verschiedenartiger Natur. Die einen haben durch die militärische „Erziehung" erst recht die Ungerechtigkeit des Klassenstaates kennen und die ganze herrschende „Ordnung" hassen gelernt, und den anderen ist durch den militärischen Drill das letzte Fünkchen von Verstand und Selbstbewußtsein ausgetrieben worden, so daß sich namentlich diese letzteren vorzüglich zum Eintritt in die Kriegervereine eignen. Militärbehörde und Kriegervereine rechnen auch darauf, daß die militärische „Erziehung" in der Hauptsache die letztgenannten Resultate gezeitigt habe. Deshalb schmieden sie jetzt das Eisen, solange es warm ist, und haben einen Massenfang neuer Kriegervereinsmitglieder entrien. Wie schön Militärbehörde und Kriegervereine bei diesem Massenfang Hand in Hand arbeiten, geht aus folgender Bekanntmachung hervor, welche das Organ des deutschen Kriegerbundes, die „Parole", an der Spitze ihrer neuesten Nummer veröffentlicht. Es heißt da:

„An die Vorstände der Verbände und Vereine.

Die jungen Reservisten sind auf dem Wege zur Heimat. Mit dankenswerter Genehmigung der obersten Militärbehörden werden sie in diesem Jahr zum ersten Mal mit dem Militärpaß einen kurzen Hinweis auf die Kriegervereine erhalten, welcher die Vorteile darlegt, die mit dem Eintritt in einen Kriegerverein verbunden sind. Es bedeutet dies einen großen Schritt vorwärts zur Gewinnung von Reservisten, welche, wie allenthalben geklagt wird, sich hauptsächlich aus Unkenntnis und infolge Beeinflussung der Sozialdemokratie vielfach von unseren Fahnen fernhalten. Es wird nun eine lohnende Arbeit der Kameraden sein, durch persönlichen Einfluß junge Kräfte für die Vereine zu gewinnen; wir empfehlen, hierzu Werbekommissionen zu bilden von Männern, die dieser besonderen Tätigkeit Interesse entgegenbringen. Vielfach ist es auch jetzt schon üblich, ein besonderes Eintrittsgeld zu erlassen. Wir beabsichtigen, die Reichsbriefe in der „Parole" zu veröffentlichen und demjenigen Verein, welchem es gelungen ist, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, die meisten Reservisten zu gewinnen, durch den Kreisverbandsverband eine Anerkennung in Form eines Diploms zu überreichen, und sehen höflichst Berichten der Kreisverbände bis zum 15. Februar 1905 entgegen.

Der Vorstand des Preußischen Landes-Kriegerverbandes.

Die Kriegervereine sind nichts anderes als alle anderen privaten Vereine, die Vereinigungen von Personen, der Unterhaltung oder Geselligkeit oder sonstigen Zwecken dienen. Und so wenig irgend eine staatliche Behörde das Recht hat, diesen oder jenen Verein durch indirekte Schreiben zu unterstützen, namentlich wenn sich der Tendenz des unterstützten Vereins gegen mehr Schichten der Staatsbürger und Steuerzahler richtet, so wenig darf sie sich an einem Gewerkschaftsverein beteiligen. Wenn die Militärbehörden beabsichtigen, die jungen Leute, die ihrer Dienstpflicht genügt haben, von der Kaserne direkt in die Militärvereine hineinzuwerben, so übersehen sie ihre Befugnisse und im Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung der Versuch des Eintretens zum Wettbewerb über die Kriegervereins-Werbearbeit der Militärbehörde zu reden sein. Wir geben uns ganz gewiß der Hoffnung hin, daß wir annehmen, der Reichstag wird die Militärbehörden in ihre Schranken weisen. Was die Militärbehörden jetzt tun, ist ja nichts anderes, als die Erfüllung des Programms des obersten Kriegsherrn. In einer bekannten Rede im Anfange seiner Zeit hat Wilhelm die Allmacht der preußischen Behörden bei den Wahlen- und Stichwahlen als etwas ganz Selbstverständliches hin. Und die Blockwahlen gab zu dieser sonderbaren Auffassung von der Gestaltung politischer Wahlen ihren Segen. Wir werden uns darauf gefaßt machen müssen, daß sich die Regierung für die Zukunft mit diesen „Verbänden oder monarchischen Vereinen" noch mehr verbinden wird, um den Regierungskandidaten die Mitglieder abzunehmen und Gewaltmittel gegen die Arbeiterbewegung führen zu können. Auch dagegen müssen wir uns wappnen. Die Aufklärung der jugendlichen Arbeiter ist hier das einzige Mittel, um die Rekruten nicht zur verderbenbringenden Beute anheimfallen zu lassen. Mögen an diesem Handlanger-Arbeiten der Militärbehörden und Kriegervereinen sich alle Arbeiter ein Beispiel nehmen. Wer um seiner Kinder Zukunft besorgt ist, klärt sie schon in der Jugend auf, führt sie schon in jungen Jahren auf den Weg der Solidarität aller Menschen gegenüber. Die Jugendorganisationen und nachher die gewerkschaftlichen sowie die Parteiorganisationen machen die jungen Leute fähig, den Versuchungen zu widerstehen, die sie zum Nichtsnutzertum, zur Feindschaft gegen Vater, Mutter und Bruder verführen.

Über die Versammlungsverbote in Essen berichten unsere Parteiblätter in Köln und Augsburg u. a. folgendes:

„Ein Aufwand von mehr als zwölftausend Mark war erforderlich, um ein Zelt für die Volksversammlungen und einen Saal mit halbwegs brauchbaren Einrichtungen für die Versammlungen zu sichern."

Unser Augsburger Parteiorgan knüpft daran den Wunsch, daß die Partei sich in Zukunft bei der Wahl des Tagungsortes nicht nur von idealen Erwägungen leiten lassen möchte. Die zitierte Notiz könnte den Anschein erwecken, als ob die Parteikasse zugunsten der Essener Tagung außergewöhnlich in Anspruch genommen worden sei. Das ist falsch. Der Essener Parteitag hat nicht mehr Kosten verursacht als seine Vorgänger. Der Zeltbau war lediglich eine Angelegenheit der Essener Genossen. Im übrigen war das Zelt, in dem nach dem Parteitage auch das Essener Gewerkschaftsfest abgehalten wurde, eine werbende Anlage.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Arbeiterdrama fand am Freitag vor dem Duisburger Schwurgericht seinen Abschluß. Am 11. Mai war in Schmidthorst ein 250 Mann starker Arbeitertransport aus Graz eingetroffen, den dortselbst der Agent Stahl angeworben hatte. Der Agent hatte auch in diesem Falle alles mögliche versprochen, was die Zeche nicht hielt, da sie dem Agenten zu solch weitgehenden Versprechungen keinen Auftrag gegeben hatte. Die enttäuschten Arbeiter wollten im Lokal des Wirtes Kittelwisch eine Versammlung abhalten, um ihre Lage zu besprechen, was jedoch der Wirt verbot. Die erregten Arbeiter gerieten dadurch in Wut und ließen sich zu bedauerlichen Ausschreitungen hinreißen. Sie demolierten Tische und Stühle und griffen die herbeieilenden Polizeibeamten mit Latten usw. tätlich an. Vier Personen, die Arbeiter Stojecker, Arrini, Markus und Zimmermann Greitner, hatten sich daher wegen Landfriedensbruch und Aufruhr vor dem Duisburger Schwurgericht zu verantworten. Das Gericht verurteilte die drei ersten Angeklagten zu je sieben Monaten und den letzten zu 6 Monaten Gefängnis. Vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden angerechnet.

Was schwere Urkundenfälschung sein kann! Ein Arbeiterdrama spielte sich letzte Woche vor dem Schwurgericht in Halle a. S. ab. Der Arbeiter Karl Grahl von Schkeuditz, ein Familienvater von sechs unerzogenen Kindern, besaß eine Arbeiterwochenkarte nach seiner Arbeitsstelle in Leipzig. Als am 16. Juni seine Frau das siebente Kind gebar, mußte der Mann wegen schwerer Erkrankung seiner Frau drei Tage zu Haus bleiben. Da er nun seine Wochenkarte nicht ausnutzen konnte, änderte er den Ausstellungstag der Karte vom 18. Juni in den 22. Juni um. Damit wollte er die Geltungsdauer auf drei Tage verlängern, da er durch die Entbindung seiner Frau Schaden gehabt. Bei der nächsten Fahrt entdeckte aber der Bahnsteigschaffner die in bitterster Not begangene Fälschung. Der Eisenbahnfiskus verfuhr den Standpunkt, es sei der Versuch gemacht worden, ihn um ganze 72 Pfennig zu schädigen und Arbeiter Grahl, der mit seiner Frau unter Tränen sein Schicksal beklagte, kam wegen schwerer Urkundenfälschung und versuchten Betruges vor das Schwurgericht. Man empfahl dem Unglücklichen die Beschreitung des Gnadenweges, verurteilte ihn aber zunächst zu der niedrigst zulässigen Strafe von drei Monaten Gefängnis, weil es das Gesetz verlangt.

Eine Tragödie aus dem Leben eines Weibes sei es — so begann am 24. September vor dem Schwurgericht in Bayreuth der Staatsanwalt sein Plaidoyer —, deren letzter Akt sich jetzt vor den Geschworenen abspiele. Angeklagt war die ledige Geschäftsreisende Klara Gerlach aus Giehren in Schlesien wegen Verbrechens des Totschlags. Der Angeklagten ist es in ihrem Leben schlecht gegangen. Eine Lehrerstochter, mußte sie sich schon mit 17 Jahren ihr Brot verdienen. Sie war Stütze der Hausfrau, Kindermädchen, Verkäuferin usw., aber überall hatte sie Unglück. Später gründete sie mit ihren Ersparnissen ein kleines Geschäft, aber auch hier hatte sie mit Widrigkeiten zu kämpfen, geriet in Konkurs und verlor ihre letzte Habe. Dann hat sie sich lange Jahre hindurch als Reisende für ein Korsettgeschäft schlecht und recht durchgeschlagen, bis ihr im 36. Lebensjahre das Unglück in Gestalt eines Verführers nahte. Sie glaubte seinen Versicherungen und ließ sich mit ihm ein. Als sie sich Mutter fühlte, schrieb sie an ihren Geliebten, erhielt aber von seinem Geschäft die Nachricht, daß er verheiratet, Vater von sechs Kindern sei und sie nichts von ihm zu erhoffen habe. Am 30. Mai d. J. gebar sie in der Bamberger Entbindungsanstalt ein Mädchen. Sie brachte es später in einer Bamberger Familie unter und begann den Kampf ums Leben aufs neue. Aber alle Versuche, eine Stellung zu bekommen, waren vergeblich. Ihr Vater schrieb ihr, er wolle nichts mehr von ihr wissen, ihre Schwestern gaben ihr den Rat, ins Wasser zu gehen, denn sie sei eine Dirne geworden. Not und Verzweiflung ließen in ihr den Entschluß reifen, mit ihrem Kinde, das sie innig liebte, freiwillig in den Tod zu gehen. Mehrmals war sie schon, das Kind auf dem Arm, zum letzten Gange bereit. Aber immer wieder entsagte sie der Reue. Am 17. Juni nahm sie, als ihre Hausleute nicht da waren, das Kind aus den Wickelkissen, legte es in die mit Wasser gefüllte Badewanne, deckte es mit Windeln zu und ging davon. Beim Nähtlegeben an einer tiefen Stelle, die sie sich schon vorher ausgesucht hatte, stürzte sie sich ins Wasser. Sie wurde jedoch herausgezogen, trotz ihrem verzweifelten Gegenwehr verhindert, wieder ins Wasser zu gehen und noch am gleichen Tage in Haft genommen. Die Angeklagte schilderte heute unter Tränen ihr trauriges Schicksal. Der Sachverständige Medizinalrat Dr. Zinn-Bamberg begutachtete, daß die Verhältnisse so stark auf die Angeklagte eingewirkt haben könnten, daß man in diesem Falle wohl sagen dürfe, es habe ihr die Zurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat gefehlt. Während der packenden Rede des Verteidigers gab es viele Tränen im gefüllten Zuhörerraum. Die Geschworenen sprachen nach kurzer Beratung die Angeklagte Nichtschuldig, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde. Sie wurde beim Verlassen des Sitzungssaales von allen Seiten beglückwünscht, die Geschworenen veranstalteten für sie eine Sammlung, und eine Bayreuther Dame erklärte sich bereit, die nun ganz verlassene Unglückliche bei sich aufzunehmen.

Aus Nah und Fern.

Die Anarchistenhatz. Der anarchistische Schriftsteller Rudolf Großmann wurde von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet. Großmann befand sich auf der Rückreise vom Amsterdamer Anarchistenkongreß. Er hatte es übernommen, für den Antimilitarismus und den Generalstreik in Deutschland die Propaganda zu organisieren. Der Redakteur des Anarchistenblattes „Freier Arbeiter", Ostermann, wurde wegen Hochverrats verhaftet. Gegen den Verleger des Blattes, Lehmann, ist der Ausweisungsbefehl ergangen.

Eine ganze Reihe von Eisenbahn-Unfällen hat sich in den letzten Tagen im In- und Auslande ereignet. Vor der Station Allach (Bayern) am Sonntag macht die Kuppelung eines Güterzuges. Der abgerissene Zugteil rollte dem vorausfahrenden auf steilem Gefälle nach und stieß am Bahnhof Dachau mit solcher Gewalt auf den vorderen Teil, daß acht von den abgerissenen 20 Wagen entgleisten und fast völlig zertrümmert wurden. Zwei Bremser sind leicht verletzt. Beide Gleise sind gesperrt. Der Verkehr wird durch Umleitung aufrecht erhalten. — Sonnabend abend fuhr in der Nähe von Newport ein Personenzug in einen Güterzug. Der Führer des Güterzuges ist getötet, mehrere Reisende sind verletzt. — Der früh 3½ Uhr von Nancy kommende Schnellzug fand am Sonntag morgen kein Einfahrtssignal vor und verminderte infolgedessen seine Fahrgeschwindigkeit. Der 10 Min. nach ihm folgende Orient-Expreßzug übersah im dichten Nebel den vor ihm fahrenden Personenzug und fuhr in den Schnellzug hinein. Die Lokomotive des Expreßzuges wurde vollständig zertrümmert; der Packwagen und drei Schlafwagen wurden schwer beschädigt. Der Lokomotivführer ist getötet worden, der Zugführer und mehrere Reisende erlitten Verletzungen. Der Verkehr konnte abends in vollem Umfange wieder aufgenommen werden. — Bei Bellaire erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem von Chicago nach Wheeling fahrenden Schnellzuge und einem Güterzuge der Baltimore and Ohio-Bahn, bei dem 15 Personen getötet und zahlreiche andere zum Teil schwer verletzt wurden.

Über den Einbruchsdiebstahl in der Landeshauptkasse zu Dessau entnehmen wir dem „Anhaltischen Staatsanz." folgende Einzelheit: Die Verbrecher, die mit den Räumlichkeiten genau vertraut gewesen sein müssen, drangen in der Nacht zum Donnerstag in das Behördenhaus ein und bohrten ein Loch in die Decke über den Kassenräumen der Landeshauptkasse. Als dieses etwa die Größe erlangt hatte, daß eine normale Person bequem hindurchkommen konnte, ließen sich die Einbrecher an einer zu diesem Zweck mitgebrachten ganz neuen Strickleiter in die Kassenräume hinab. Hier wurde ein Geldschrank mit Gewalt geöffnet. Die Verbrecher bohrten einen Kreis um die Schlösser herum und stellten ein Loch her, durch das sie hindurchfaßten; es war ihnen dann leicht die Tür zu öffnen. Sie nahmen etwa 15 000 Mk. in Gold und Wertpapieren an sich; alte Geldstücke ließen sie liegen. Offenbar genügte den Dieben aber die erlangte Beute noch nicht; sie versuchten noch den in einem Nebenraum in die Wand eingemauerten Tresor zu sprengen. Die erste Tür gab ihren Anstrengungen nach; die zweite Tür wurde angebohrt. Wahrscheinlich sind die Verbrecher gestört worden, denn sie ließen von ihren Versuchen ab. Auf demselben Wege, den sie gekommen, entfernten sie sich, nachdem sie sich zuvor noch die Hände in dem Zimmer über der Kasse vom Schmutz gereinigt hatten. — Von anderer Seite wird noch mitgeteilt, daß die Diebe gewußt haben werden, daß am Mittwoch in dem Behördenhause „Reinigungstag" ist, an dem die meisten Bureauräume offen bleiben. Sie haben sich vermutlich bei Anbruch der Dunkelheit in das Haus eingeschlichen und sich darin versteckt. Das Zimmer über der Kasse, das einem Assessor als Dienstraum angewiesen ist, haben sie mittelst Nachschlüssels geöffnet. Das Durchbrechen der mit Ziegeln gewölbten Decke der Kasse muß sehr mühsam gewesen sein und lange Zeit erfordert haben. Der geöffnete kleine Geldschrank hatte drei Schlösser; das mittelste bohrten sie aus, langten durch das Loch und schoben die Riegel der beiden anderen Schlösser zurück. Es sind zweifellos sehr geschickte „Geldschrankknacker" gewesen, die den Einbruch verübt haben. Die Strickleiter und die Brechwerkzeuge haben sie am Tatort zurückgelassen, ihre Bohrinstrumente aber mitgenommen. Der große Tresor soll zwei Millionen in Wertpapieren, Banknoten und barem Gelde enthalten haben. Den Spitzbuben ist der helle Mondschein in der Nacht bei ihrer „Arbeit" sehr zu statten gekommen, da sie infolgedessen keine Laternen brauchten, deren Schein zu ihrer Entdeckung hätte führen können. Sie haben sich vermutlich durch die Gärten der Nachbargrundstücke eingeschlichen; die Türen des Gartens und des Hühnerhofes im Behördenhaus standen am Donnerstag früh offen. Das Haus selbst war bis 7 Uhr geöffnet. Man vermutet, daß die Einbrecher aus irgend einer großen Stadt gekommen sind, um das Verbrechen auszuführen, nachdem sie vorher die Gelegenheit ausgekundschaftet hatten. Wenn sie Zeit genug gehabt hätten und nicht durch das Hereinbrechen des Tages verscheucht worden wären, so würde es ihnen, so meint man, auch gelungen sein, den Haupttresor, das „Magazin" der Kasse, zu öffnen; die überstehenden Kanten der zweiten Tür hatten sie bereits abgebogen. Dem anhaltischen Landesfiskus erwächst aus dem Diebstahl — abgesehen von den Kosten für Wiederherstellung der Decke und für Beschaffung neuer Geldschränke — kein Verlust, da die Bestände der Hauptkasse gegen Einbruchsdiebstahl versichert waren. Der Kassenraub ist vermutlich von den Mitgliedern einer internationalen Bande ausgeführt worden. Die Einbrecher sind nach den bisherigen Ermittelungen der Polizei mit dem Frühzuge nach Magdeburg gefahren.

Schreckenstat zweier Gefangenen. Zwei in Belgrad in Untersuchungshaft befindliche Personen, der Redakteur Milan Novakowitsch und der Gendarmerieoberleutnant Maxim Novakowitsch, schlichen sich heute während ihres Spazierganges in ein Zimmer des Arrestgefängnisses und entwendeten dort zwei Gewehre nebst scharfen Patronen und zwei Revolver mit 30 Patronen, verbarrikadierten sich in einem nach der Straße liegenden Zimmer und schossen auf die Passanten. Zwei Personen wurden verwundet. Schließlich erschossen sich die beiden Gefangenen.

Die jüngsten Überschwemmungskatastrophen in Frankreich und Spanien, über die wir wiederholt berichteten, haben, wie sich immer mehr herausstellt, ganz ungeheuren Schaden angerichtet. Die Zahl der in der Provinz Malaga ums Leben gekommenen Personen übersteigt die Hundert. Folgende Meldungen liegen darüber vor: Die Schäden im Departement Hérault werden auf 15 Millionen Franks angegeben. Nach den amtlichen Erhebungen beträgt die genaue Zahl der in der Provinz Malaga Ertrunkenen 116, von denen 86 aufgefunden sind, während 30, die vermutlich ins Meer fortgerissen wurden, verschwunden sind.

Die alte Granate. Durch einen traurigen Unglücksfall ist die merkwürdige Tatsache eingetreten, daß der Krieg von 1870 noch nach so langer Zeit zwei neue Opfer gefordert hat. In einem kleinen französischen Dorf, Réclainville-devant-Voves, das in der Nähe des Schlachtfeldes von Loigny aus dem Kriege 1870 liegt, spielten zwei kleine Kinder mit einer Granate, die vom Schlachtfeld zum Andenken nach dem Bauerhof gebracht worden war. Eins der Kinder schlug mit einem Stein gegen die Granate, die noch geladen war und nun explodierte. Es erfolgte eine starke Erschütterung, die im ganzen Dorf gehört wurde; das eine Kind war sofort tot, dem andern waren beide Beine abgerissen, und es starb nach wenigen Stunden.

Der gute Magen der Friedenskonferenz. Aus dem Haag wird der „Frkf. Volksst." geschrieben: Sämtliche Drucksachen der Friedenskoferenz sind von der holländischen Landesdruckerei im Haag ausgeführt worden. Man macht sich einen Begriff von der dort geleisteten Arbeit in Reden, wenn man hört, daß bis jetzt rund 17.000 Kilo Schrift und Schriftmaterial gebraucht worden sind. Die Anzahl Buchstaben, die die Setzer gebraucht haben, um die Drucksachen zu setzen, war 8 Millionen und an Papier sind 1240 Ries oder 620,000 Bogen verwandt worden mit einem Gesamtgewicht von 17,000 Kilo. Aufeinander gelegt, würde das bereits gelieferte Druckwerk eine Höhe von 181 Metern erreichen. Vielleicht ist das langsame Arbeiten der Friedenskonferenz zurückzuführen auf Verdauungsstörungen, die sich infolge des Genusses so respektabler Quantitäten eingestellt haben.

Standesamtliche Nachrichten

vom 22. bis 28. September 1907.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

16. September. Zimmermann W. C. M. Klenz. 17. Handlungsgehilfe R. Chr. Brede. Fuhrmann J. H. Iben. 18. Arbeiter W. G. E. Pagel. 19. Handlungsgehilfe P. A. Rieschick. Postbote O. A. P. Bielefeld. 20. Kaufmann H. H. E. Speck. Maurer F. Grabbert. Rechtsanwalt und Notar K. F. A. Weyrowitz. 21. Holländer W. H. F. Schiering. 22. Maurer F. H. A. Schulz. Arbeiter H. W. F. Prüss. 23. Töpfer W. F. J. Frank. Eisenhobler H. O. B. Hase. 26. Arbeiter W. S. J. Hümpel. Güterbodenarbeiter H. J. H. Kripgans. 27. Kaufmann A. H. J. H. Schultz. Revisions-Aufseher J. Muster.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

6. September. Arbeiter Chr. E. F. Giesenberg (Stecknitz). 17. Maurer W. P. J. Möller. Schuhmacher F. Chr. K. W. Lorenz. Eisenbahn-Wagenschieber F. H. Evers. 18. Zimmermann K. H. M. Lehmann. 19. Arbeiter H. C. Chr. Grünberg. 20. Maurer F. H. H. Hirsacker. 21. Arbeiter W. Chr. F. Bollow. Arbeiter H. B. A. Gottlebsen. Tapezierer F. H. Th. Dross. Lohndiener L. W. Mauss. 22. Maurer F. H. A. Schulz. Stellmacher J. C. H. Lüth. Arbeiter F. P. Chr. Jensen. Versicherungsbeamter H. Th. Chr. Jäger. 23. Kaufmann B. R. Hartog. Maler J. H. F. Schütt. 24. Kaufmann F. W. A. Neumann. Arbeiter J. F. Boller. 25. Arbeiter H. A. F. Radloff. Arbeiter J. J. H. Ehmke. 26. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. H. E. G. Kulenkamp. Pelzwarenfabrikant C. L. E. Hirsekorn. 27. Maurer W. H. P. Burmeister. Arbeiter A. H. C. Kähler.

Angeordnete Aufgebote.

23. September. Bureaugehilfe G. J. F. G. Martin und A. D. M. Schewe in Schwartau. Maurergeselle C. E. H. J. P. Schwark und die geschiedene C. M. E. Schwarz geb. Schlatow, beide in Hamburg. Arbeiter H. F. F. Scharnweber und K. J. W. Barg in Holdorf. Arbeiter J. A. M. H. Meyer und Witwe M. Chr. E. Moll geb. Teschke in Vorrade. Militär-Intendantur-Sekretär W. C. F. Jörs in Schwerin und E. H. J. Koch. Bureau-Oberkontrolleur beim Hauptzollamt O. H. A. M. C. Engel und C. D. F. A. Schultz in Schwerin. Lehrer K. A. Rieckmann in Groß-Steinrade und E. E. Stapelfeldt. Kranführer J. J. F. Schmidt und O. A. F. Bodien. Kaufmann A. L. P. Schmidt in Sao-Paulo, Brasilien, und J. A. Willhoeft. Schmied C. H. A. Klüß und E. M. E. Horstmann. Handlungsgehilfe A. E. R. Weil und H. L. C. Hamann. Arbeiter W. A. C. Iden und H. E. E. Wittfoht. Maler J. Th. Chr. Anders und F. D. E. M. Stoll. Nieter A. E. F. Kähler und C. F. M. genannt K. Bilek. Kaufmann W. F. Höppner in Schwerin und A. E. M. Rauchbach in Cassel. Kaufmann H. Schlesinger in Offenbach und A. A. O. Moschel. 24. Arbeiter Chr. W. F. Fick und E. C. B. D. Schröder. Modelltischler F. F. Rudel und M. A. W. Leipart in Hamburg. Arbeiter H. J. H. Derlin und A. M. L. Tillack in Dalldorf. Korrespondent C. J. F. Sandberg in Hamburg und E. D. B. Arndt. Arbeiter C. H. J. F. C. Koop und M. S. D. Moll. Arbeiter C. R. Möller und M. C. C. J. Fick. Eisenbahnbeamter J. N. Wolters und E. D. Hansen in Schwabstedt. 25. Ziegeleiarbeiter K. H. W. Hackbarth in Genin und H. A. M. Simon. Maurer F. J. C. Quandt und E. L. Keimer in Schwochel. Lithograph C. H. B. Hoofe in Hamburg und H. C. M. Schnoor. Kaufmann A. H. C. Stahlberg und M. M. B. Berg in Crummesse, lüb. Anteils. Schlosser H. Bumann und Witwe A. M. E. Koops geb. Schröder. Arbeiter H. H. E. J. Wollmer und M. J. F. Zumann. Geschäftsführer C. T. Steen und C. Uffhausen. Maurer J. C. G. Dahmcke und J. D. E. Saß. Architekt K. W. Schirmer und B. Pöller in Bochum. Kaufmann R. A. F. Mewes in Baethen und F. S. L. Flint. 26. Lokomotivheizer J. A. L. Schleuß und M. M. E. D. Wöhl in Gadebusch. Kolporteur J. H. Sieger und D. L. J. Erdmann. Bureaugehilfe F. J. L. Orlowski und E. C. S. Blohm. Brenner P. H. T. Boy und A. H. D. Wendelborn. Torpedo-Maschinist W. Jepp in Kiel und E. C. Toft in Flensburg. Großschlächter J. H. A. Beutin und K. Heß in Worms. 27. Arbeiter H. C. F. Giese und L. Klein in Düchelsdorf. Maler W. Wilken und B. E. C. Mohns. Bäcker M. J. K. L. Schlüter und A. E. A. Amling. Buchhalter K. W. A. Ravens in Schleswig und H. U. Ostgaard. Schlosser C. F. E. Schröder und A. K. M. S. Dietrich. Elektrotechniker C. E. T. P. Ruppin in Herrenwyk und O. Gröper. Landmann C. F. Jürgens und M. M. Timmermann in Schulendorf. 28. Privatbeamter J. H. H. Freyhöfer in Hamburg und C. M. C. Greßmann. Arbeiter F. D. Freudenberg und M. A. F. Hennings. Schlosser E. F. H. A. Spaßen und J. A. E. Steinhagen. Arbeiter C. C. T. Pfitzner und D. C. S. Aßmus. Expedient H. A. C. Dührkoop und L. J. E. Suhr. Schlosser G. J. F. Hase und W. F. D. Pahl. Zimmermann H. B. C. Lehmcke und E. M. W. Krause.

Eheschließungen.

September 24. Buchhalter E. H. F. Filipp und A. M. C. Pagel. Eisendreher H. Th. J. Lohrbeer und J. A. L. Rahlff. 26. Prokurist O. Th. F. J. Lohrmann und E. M. M. Miedecke. Sergeant und Trompeter im Husaren-Regiment Nr. 15 K. F. M. Dümichen in Wandsbek und R. G. Stahr. Expedient E. E. Klose und W. Chr. A. Grimm, beide in Hamburg. 27. Bäcker F. W. C. A. Böge und M. A. H. Koth. Lokomotivhilfsheizer G. H. F. Holdorf und D. A. E. Barthels. Lehrer P. H. Chr. Neumann und O. M. D. B. A. Havemann. Oberzimmermannsmaat C. A. F. Martens in Kiel und H. O. Hardt. Sergeant F. E. W. Düring und B. Ch. A. Busch. 28. Kunst- und Handelsgärtner R. Mißling und F. C. W. Petersen in Travemünde. Geschäftsführer J. L. C. Hadre und H. A. Woelki. Arbeiter J. H. Schuppenhauer und Witwe A. Schuppenhauer geb. Jönsdotter. Zimmermann F. Chr. J. H. Sellmann und B. D. M. C. J. Kohl. Postaushelfer H. F. M. Wulff und S. M. W. Blöß. Arbeiter O. L. W. Knies und M. E. M. Lohrbeer. Schlachter C. H. W. Müggenburg und M. E. D. E. Vagt. Kutscher A. F. J. J. H. Krakow und M. S. C. Krebs.

Sterbefälle.

21. September. Schuhmachermeister L. H. W. Haase, 55 J. 22. Georg Karl Wilhelm Wodtke, 9 M. 23. O. Jürß, 29 T. (Schönböcken). Arbeiter J. D. F. Rubien, 73 J. Ein totgeb. Knabe, V.: Schuhmacher F. O. Bensch. F. S. Ch. geb. Hamann, Witwe des Arbeiters H. Chr. J. Krüger, 65 J. Privatmann H. N. L. Siemers, 72 J. F. M. A. Mevius, 9 M. Ein totgeb. Knabe, V.: Bootsmann H. Lorentz. 24. K. F. W. Chr. Hansen, 8 T. 25. W. Chr. H. Lege, 5 M. J. W. A. C. geb. Schröder, Witwe des Arbeiters J. F. Stürholdt, 79 J. (Travemünde). Schlachtermeister M. W. E. Hellmann, 75 J. R. A. R. Schmidt, 6 J. (Mölln). Maurer H. F. Ramm, 36 J. 26. Tuchmacher F. Uesse, 63 J. Arbeiter C. H. Chr. Schultz, 69 J. Arbeiter P. H. J. Meyborg, 79 J. W. Görges, 5 M. (Schönebeck). Tischler J. Kaiser, 80 J. 27. M. J. Noack, 12 T. J. F. H. Storm, 3 M. 28. E. H. Koch, 9 J. (3. Fischerbuden.)

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

3. Distrikt
Freitag, den 4. Oktober 1907
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Junge Mädchen
werden als
Zigaretten-Arbeiterinnen
bei sofortigem Lohn kostenfrei ausgebildet. Lohnender Verdienst.
Tabak- u. Zigaretten-Fabrik Lubeca.

Tüchtige Arbeiterinnen
werden gesucht.
Heinr. Ihde Nchfl.,
Töpferweg 63.

Gesucht Frauen
für die Braterei.
Aug. Schumacher.

Gesucht mehrere tüchtige
stadtkundige Reisende
zum sofortigen Antritt gegen Fixum und Provision. Angebote unter **R. P.** an die Exped. d. Bl.

Bauarbeiter gesucht.
Näheres An der Mauer 84.

Schuhmachergesellen
sucht
Johs. Dettmann, Königstr. 24.

Ein Logis für einen jungen Mann
Hinter der Burg 13.

Logis für einen jungen Mann
Schwartau. Kaltenhof 29.

Zu vermieten sofort ein **Logis**
Kupferschmiedestr. 11, II.

1 Spielkasten mit 14 Platten zu verkaufen.
A. Joost, Rensefeld,
Ecke Schnorstraße.

Ein hoher Eisenofen
zu verkaufen.
Bleicherstraße 21.

Ein gut erhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen. Steinraderweg 11, part.

Billig zu verkaufen: 1 schläfige Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. vollst. Bett.
Schwartauer Allee 221.

Eine Drehmangel
für 20 Mk. zu verkaufen.
Bleicherstraße 2, I.

Zu kaufen gesucht: **eine Scheidenschiebkarre.**
Glashüttenweg 15 a.

Verloren eine doppelte Korallenkette.
Bitte abzugeben Sadowastr. 36, part.

Spare in der Zeit, ...
Dann hast du in der Not!
Suche daher Jeder das Sparbuch des Rabatt-Spar-Vereins ‚Lubeca' durch Einkäufe bei Mitgliedern dieses Vereins mit Marken schnell zu füllen. Der **Vorschuß- u. Spar-Verein, Lübeck,** nimmt jedes Buch als
Spareinlage mit 5 Mark an

Gewerdesstraße 21 — Gewerdesstraße 21
Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.
Infolge eines Akkords mit den Gläubigern und wegen **gänzlicher Aufgabe** meines
Putz- und Modewaren-Geschäfts Gewerdesstraße 21
(bitte die Nummer „21" zu beachten)
bin ich in der Lage, **sämtliche Waren**
unter Einkaufspreis
abzugeben. Reste werden noch billiger verkauft. Verkauft werden, soweit der Vorrat reicht,
garnierte und ungarnierte Damen- und Kinderhüte, Straußfedern, Blumen und sonstiges.
Ganz besonders gr. Auswahl in **Seidenbändern.**
Emma Meyer.
Gewerdesstraße 21 — Gewerdesstraße 21

Gesucht 1000 Mk., 2. Hypothek, hinter 760 Mk., städt. Brandk. 2300 Mk. Offert. u. **B. H.** an die Exp. d. Bl.

Gesucht 200 Mark in ein Grundstück event. auf Abzahlung. Offerten u. **G. M.** an die Exp. d. Bl.

Sämtliche Weißnäherei
wird angefertigt. Engelswisch 59.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen und geplättet.
H. Polster, Busekiststraße 4.

Mein Geschäft befindet sich jetzt
Hansastr. Nr. 87.
Otto Kröger,
Schuhmacher.

Kolon.-, Fett-, sow. ff. Aufschnittwaren
(Garnieren von Platten gratis)
empfiehlt **August Kneeser,** Lg. Lohberg 20.
Prompte u. reelle Bedienung.

Ein schöngezeichneter Hund, 5 Wochen alt, große Rasse, für 5 Mark zu verkaufen.
Brandenbaumer Chaussee 4, pt.

Eduard Teuteberg
Lederhandlung. Stepperei und billiger Sohlen-Ausschnitt. Untertrave 70.

F. W. Lichtenstein, Barbier und Friseur,
Große Burgstraße 11
im Hause „Zum Großherzog von Mecklenburg".

Geschäfts-Verlegung.
Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich mein
Schuhwaren-Geschäft
von Engelsgrube 66
nach 81 Engelsgrube 81
verlegt habe. Für das bisherige Vertrauen bestens dankend, bitte, auch dieses mir in meinem neuen Geschäftslokal übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll
Hermann Fehlauer, Engelsgr. 81.

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitest. 24

Abreisenden
aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer ꝛc. im Lagerhaus u. Speditionsgesch. **Fischergr. 52.**

Billige
Tapeten-Reste
Georg Bornhöfft
Hafen-Drogerie,
Untertrave 44/45, bei der Drehbrücke.

Geschäftsverlegung.
Dem geehrten Publikum zur Kenntnis, daß ich meine seit 2 Jahren in der **Engelsgrube 25** mit Erfolg betriebene
Schlachterei und Wurstmacherei
nach meinem Hause
Georgstraße 37
verlegt habe.
Indem ich gute Ware und prompte Bedienung zusichere, bitte ich auch, ferner mich gütigst unterstützen zu wollen.
Achtungsvoll
Ernst Zachow.

Schlachterei und Wurstfabrik
von
Hermann Atmer
Fernruf 1940 **Dornestraße 43**
empfiehlt

Pa. fettes Rindfleisch	Pfd.	65 Pf.
„ Bratenstücke	„	70 „
„ Ochsenfleisch	„	75 „
„ Schweinefleisch	„	70 „

Sämtliche Wurstwaren
in prima Qualität zu Tagespreisen.
Spezialität: Aufschnitt Pfd. 1.20 Mk.
Pa. geräuch. Mettwurst Pfd. 1.00 Mk.
Täglich frische Bratwurst und Bierwurst.

Allgemeiner deutscher Gärtner-Verein
(Zweigverein Lübeck.)

Bei der am 30. September 1907, abends 8 Uhr, im „Vereinshaus" stattgefundenen Tombola-Ziehung wurden folgende Nummern mit Gewinn gezogen:

2	17	77	78	104	110	131
139	140	148	162	166	179	180
186	203	205	216	219	237	282
289	326	330	345	353	410	422
438	449	511	512	523	562	567
584	598	611	635	647	680	711
727	733	742	762	766	771	773
778	782	789	803	816	825	863
876	895	898	902	917	923	929
970	1008	1017	1069	1124	1135	1148
1157	1193	1210	1232	1233	1261	1286
1293	1295	1303	1332	1336	1342	1356
1366	1373	1449	1456	1477	1488	1489
1539	1553	1568	1579	1582	1593	1597
1655	1656	1709	1711	1737	1743	1753
1767	1771	1777	1787	1789	1812	1824
1842	1879	1902	1905	1912	1947	1954
1955	1978	1979	1998	2001	2019	2025
2026	2032	2042	2048	2049	2055	2072
2083	2107	2109	2113	2170	2181	2188
2201	2211	2220	2240	2244	2247	2265
2278	2289	2297	2323	2331	2349	2355
2382	2398	2404	2438	2450	2463	2471
2486	2509	2523	2571	2582	2620	2624
2628	2655	2681	2691	2698	2720	2725
2738	2739	2740	2743	2774	2777	2780
2798	2819	2821	2829	2863	2882	2899
2904	2907	2909	2912	2919	2925	2926
2954	2955	2959	2985.			

NB. Die Gewinne, die bis Sonnabend, den 5. Oktober 1907, nicht abgeholt sind, verfallen der Vereinskasse. Die Gewinne sind im Vereinshaus, Johannisstr. 50—52, abends 8½—10 Uhr, abzuholen.

Lübecker Weinhaus
Otto Voigt

Fleischhauerstraße 14. **Fernsprecher 1021.**

S. T. **Lübeck,** den 1. Oktober 1907.

Ich gestatte mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft nebst Grundstück, **Fleischhauerstraße 14,** dem Herrn

E. A. Politz

käuflich überlassen habe und daß auch die Aktiva in dessen Verwaltung übergegangen sind.

Herr Politz wird das Geschäft in der alten bewährten und soliden Weise fortführen und für fernere gewissenhafte Bedienung sorgen.

Indem ich bitte, meinen Dank entgegen zu nehmen für das mir seit nahezu 25 Jahren bekundete freundliche Wohlwollen, bitte ich, solches auch meinem Geschäftsnachfolger erweisen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Otto Voigt.**

S. T. **Lübeck,** den 1. Oktober 1907.

Bezugnehmend auf obenstehende Mitteilung des Herrn **Otto Voigt** erlaube ich mir, höflichst mitzuteilen, dass ich Geschäft und Grundstück des genannten Herrn käuflich erworben habe.

Ich werde ernstlich bestrebt sein, das vorzügliche Renommee der Firma durch tadellose Bedienung zu erhalten und bitte, auch mir geschätztes Wohlwollen freundlichst zuteil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll **E. A. Politz.**

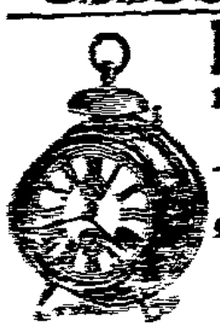

Heinr. Schultz
Uhrmacher u. Goldarbeiter
St. Johannisstr. 29
— Uhren * Ketten —
Gold- u. Silberwaren
gold Trauringe 585 fein
Rathenower Brillen.
Verkauf u. Reparaturen unter Garantie.
Eigene Werkstatt.

Großes Verkegeln
von
fett. Gänsen u. Karpfen
in der St. Lorenz-Kegelhalle
am Montag, den 7. Okt. 1907,
wozu freundlichst einladet
Ernst Wiencke.

Restaurant zum alten Turm
Ausspielen
von fetten Gänsen, Enten etc.
am Mittwoch, d. 2. Oktober.
Anfang morgens 9 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
W. Bräsen.

St. Jürgen-Sparklub „Frisch auf".
Versammlung
am Mittwoch, d. 2. Okt., abends 9½ Uhr,
im Lokale „Weißer Engel".

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
E. G. m. b. H.

Zwecks Berechnung der Rückvergütung müssen die Kontoumsätze und Mitgliedbücher in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober in den Verkaufsstellen abgeliefert werden. Nachträge unter 1 Mark können nicht zur Berechnung.

Kassenbücher zur Mitgliederung bitten wir in den Verkaufsstellen in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Wir suchen
Arbeiterinnen
in dauernde Beschäftigung bei guter lohnender Akkordarbeit.
Villeroy & Boch, Steingutfabrik, Dänischburg.
Fahrgeld Lübeck-Dänischburg wird vergütet.

Geschäfts-Uebernahme.

Meiner geehrten Kundschaft erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein
Kolonialwaren-Geschäft
dem Herrn **Wilh. Müggenburg** von hier überlassen habe.

Das mir in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen, für welches ich verbindlichst danke, bitte ich auch meinem Nachfolger zu bewahren.

Hochachtungsvoll
F. Böttcher, Elswigstraße.

Auf vorstehende Anzeige bezugnehmend, wird es stets mein Bestreben sein, meine geehrte Kundschaft durch reelle und prompte Bedienung zufrieden zu stellen und bitte ich ergebenst, das der Firma bisher geschenkte Vertrauen auch mir gütigst zu bewahren.

Hochachtungsvoll
Wilh. Müggenburg.

P. P.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich das Grundstück **Fackenburger Allee 30 a (Schlachterei Jäckel)** käuflich erworben habe und am 3. Oktober cr. eine

Rind- und Schweine-Schlachterei und Wurstmacherei
mit Kraftbetrieb

wieder eröffne.

Durch meine Tätigkeit in namhaften Fleischwarenfabriken bin ich in der Lage, eine tadellose Ware zu liefern und wird es stets mein eifrigstes Bestreben sein, auch den weitgehendsten Ansprüchen gerecht zu werden.

Mit der Bitte, meinem jungen Unternehmen mit Wohlwollen zu begegnen, empfehle ich mich mit aller Hochachtung

Hans Buschow
vis-à-vis der alten Kaserne.

Fernsprecher 1530.

Achtung Maurer!
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, den 2. Oktober
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Die zurückgesetzte Beratung über das Begräbniswesen.
2. Innere Verbandsangelegenheit.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Verwaltungsstelle Lübeck.)
Achtung!
Klempner-Versammlung
am Mittwoch, den 2. d. Mts.,
abends 8½ Uhr,
bei **Eggers, Stavenstraße Nr. 33.**
NB. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist unbedingt erforderlich.
Die Branchenleitung.

Sparklub „Tiergarten"
Versammlung
am Donnerstag, den 3. Oktober,
abends 9 Uhr.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.
(Provisorium).
Direktion: **Ludwig Piorkowski.**
Mittwoch den 2. Oktober: 8 Uhr.
Zum zweiten Male
Goldfische.
Lustsp. in 4 Akt. v. Schönthan u. Kadelburg.
Donnerstag:
Die lustigen Weiber von Windsor.
Komische Oper in 4 Akten von Nicolai.